

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein amerikanischer Arbeiterführer über das Taylor-System	433	Porzellanarbeiter. — Zehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen. — Gemeinsame Tagung der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer	440
Wirtschaftliche Rundschau	436	Lohnbewegungen und Streiks. Beendeter Boykott gegen die Firma J. G. Weiß in Frauendorf b. Stettin. — Nachträgliches von dem Streik in den Lena-Werken	448
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.	437	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Kleinig gesucht	449
Kongresse. Erste Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter Deutschlands. — Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der		Mittelungen. Für die Verbandsexpeditionen	448

Ein amerikanischer Arbeiterführer über das Taylor-System.

In dem Vorwort, das der Uebersetzer von Taylors Principles of Scientific Management dem Buche beigibt, wird mit besonderer Genugtuung darauf hingewiesen, daß das Taylor-System der Gegenstand wissenschaftlicher und populärer Versammlungen, daß seine Förderung der Zweck mehrerer Vereine sei; an den Universitäten würden Vorlesungen gehalten und einige hundert Bücher, deren Inhalt sich mit dem System befaße, seien in den letzten Jahren erschienen; seit längerer Zeit beschäftige es dauernd die Tagespresse sowie die führenden Wochen- und Monatschriften. Nach dieser pompösen Ankündigung sollte man meinen, daß in Amerika das Taylor-System in schnellem Vordringen begriffen und bereits auf zahlreiche Betriebe und große Arbeitermassen ausgedehnt sei. Davon weiß aber weder der Uebersetzer in seinem Vorwort, noch Taylor in seinem Buche etwas zu melden. Wir hören von staatlichen Kommissionen, die sich mit der Frage beschäftigen, von staatlichen Betrieben, die sich die Vorteile des Systems teilweise zunutze gemacht haben: „Wir finden es in den Werkstätten der Marine und von dem Kriegsministerium ist seine Einführung ernstlich in Erwägung gezogen.“ So der Uebersetzer. Und Herr Taylor läßt uns wissen, daß wenigstens 50 000 Arbeiter in den Vereinigten Staaten unter seinem System tätig sind — also eine im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft in den Vereinigten Staaten nur sehr geringe Zahl. Es wird notwendig sein, auf die Frage, wie das Taylor-System in Amerika von wissenschaftlicher und amtlicher Seite (das Parlament hat die Sache untersuchen lassen), namentlich aber auch von der dortigen Arbeiterschaft beurteilt wird, noch näher einzugehen. Für heute sei als wichtiges Zeugnis dieser Art hingewiesen auf einen Vortrag, den John P. Frey, Herausgeber der „Internationalen Former-Zeitung“, in der Oekonomischen Gesellschaft des Westens am 14. März 1913 in Chicago gehalten hat.

„Die Beziehung der wissenschaftlichen Betriebsführung zur Arbeit“ betitelt Frey seinen Vortrag.

Er bemerkt einleitend, daß die Fragen, die mit der Entwicklung der Industrie zusammenhängen, von ebensoviele Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt werden, wie es Klassen im Gemeinwesen gebe. Der Fabrikant, der Geschäftsmann, der Handwerker, der Arbeiter — jeder nehme seinen eigenen Standpunkt ein und erstrebe eine Entscheidung, die in mehr oder minder hohem Grade durch seinen eigenen Vorteil beeinflusst sei. Die richtige und endgiltige Lösung liege nicht in dem Urteil einer dieser Klassen, sondern in der gleichmäßigen und ausgleichenden Verbindung aller Urteile. Die Schwierigkeit eines solchen Ausgleichs sei nicht zu leugnen, aber er hoffe, daß ein Austausch der Meinungen und ihre unbeeinträchtigte Erörterung durch eine Versammlung wie die gegenwärtige jenen Ausgleich fördern werde. — Frey ist, wie schon aus diesen Worten hervorgeht, kein einseitiger Draufgänger, dem man Unempfänglichkeit für die Meinungen und Interessen anderer und der Allgemeinheit vorwerfen könnte. Er billigt denn auch gleich von vornherein jedes Verfahren, das der Verbilligung der Erzeugungskosten dient, indem unergiebige oder unnötige Arbeit ausgeschaltet und ersetzt wird durch praktischere Arbeitsweise, denn Unergiebigkeit in irgendeiner Form könne nur die Erzeugungskosten unnötig belasten mit der Wirkung, daß dadurch der Fortschritt der Industrie und das Gedeihen des allgemeinen Wohlstandes verzögert werde. Sowohl bei der Maschine wie beim Arbeiter seien alle Bewegungen, die nicht zu endgiltigen und verwertbaren Ergebnissen führen, zerstörte Kraft und zerstörte Kraft sei ein toter Verlust. Mit jedem Verfahren, das unnütze Arbeit ausschaltet, befinde sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung in Ueber-einstimmung.

Bevor Frey an die Erörterung der von ihm gestellten Aufgabe geht, lenkt er die Aufmerksamkeit auf einen Umstand, der zu der Frage in enger Beziehung steht. Der amerikanische Arbeiter, wie das von der hierher gehörenden Statistik allgemein gegeben werde, leiste in einer bestimmten Zeit mehr als der Arbeiter anderer Länder. Er habe in dieser Beziehung nicht seinesgleichen, was teils seiner geistigen und körperlichen Regsamkeit und Streb-

war das Problem des Minimallohnes. Letzterer hat den Kongress bereits fünfmal beschäftigt und es sind immer noch eine ganze Reihe Reibungsflächen vorhanden. Folgende Resolution stand zur Sprache: „Der Kongress ist der Ansicht, daß die Frage des Minimallohnes am besten durch die Gesetzgebung gelöst werden kann und fordert die Regierung auf, sobald als möglich ein nationales Minimallohngesetz einzubringen.“ Auf Anraten verschiedener einflussreicher Delegierten wurde die Resolution schließlich zurückgezogen. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, daß man die Bewegung ins Lächerliche ziehen würde, wenn man von der Gesetzgebung etwas verlange, zu dessen Einführung man selbst im eigenen Lager keine Lust habe. Und in der Tat, auf Grund eines dem Kongress vorgelegenen Bericht des Centralbildungscomités sieht es in dieser Beziehung noch sehr faul aus. So sagte ein Redner in der Debatte: „Es sei lächerlich, die Gesetzgebung anzurufen, wenn man selber die grausamsten Löhne bezahle. Im Bericht über den Minimallohn sei eine Genossenschaft angeführt, die sich deshalb weigere, den von der Großeinkaufsgenossenschaft vor einigen Monaten anerkannten Tarif einzuführen, weil das eine jährliche Mehrausgabe von 2400 Pf. St. verursachen würde, womit gesagt ist, daß die Wochenlöhne für die Angestellten des Vereins 4 Schillinge unter dem Tarif stehen.“

Ueberhaupt ist der Bericht des Centralbildungscomités außerst interessant, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist. Das Comité hat nämlich Fragebogen an die Verbände der Union versandt, die aber nur von 50 Proz. der angeschlossenen Genossenschaften beantwortet wurden:

Namen der Sektionen	Zahl der Genossenschaften in der Union	Zahl derer die den vollen Tarif für männl. und weiblich. Angestellte zahlen	Zahl derer die nur den Tarif für männliche Angestellte zahlen	Zahl derer die den Tarif nicht zahlen	Zahl derer die die Anfragen beantworteten
Mittelländische	186	41	14	30	85
Nördliche . . .	135	16	22	37	75
Nordwestliche . .	394	109	15	82	206
Schottische . . .	204	40	10	56	106
Südlische	179	36	8	36	75
Südwestliche . . .	71	3	1	25	29
Westliche	77	26	4	10	40
Irland	16	1	—	5	6
	1262	*272	*69	281	622

* Diese Zahlen beziehen sich auf 2510 weibliche und 21372 männliche Angestellte.

„Eine Genossenschaft weigert sich, den Tarif zu zahlen, weil die Löhne im Bezirk so niedrig sind.“ In der Debatte über diesen Gegenstand sagte ein Delegierter, die Zeit sei gekommen, wo man die Angestellten zwingen solle, bei den Genossenschaften ein-

zukaufen, worauf ein Repräsentant der Angestellten replizierte: „Das Verlangen nach einer solchen Zwangsmahregel verrate zwar einen bedauerlichen Zustand, aber es müsse doch festgestellt werden, daß die Löhne in manchen Fällen so niedrig sind, daß die Angestellten gar nicht in der Lage sind, ihre Einkäufe in den Genossenschaftsläden zu machen, da die Preise hier höher sind, als in manchen Privatgeschäften.“ — B. Weingarß.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Brauerei- und Mühlenarbeiter f. 1. Qu. 1913	1 866,20 Mk.
„ „ Buchdruckerei-Gilfsarb. für 1. Qu. 1913	624,— „
„ „ Bureauangestellten f. 1. Qu. 1913	288,12 „
„ „ Gemeinde- und Staatsarb. f. 1. Qu. 1913	1 821,12 „
„ „ Steinarbeiter f. 1. Qu. 1913	843,40 „
„ „ Zimmerer f. 1. Qu. 1913	2 000,— „
„ „ Friseurgehilfen f. 2. Qu. 1913	73,76 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juni 1913:

a) Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Von den Gewerkschaftskartellen:

Zittau 92,55 Mk. Bereits quittiert 17 022,35 Mk.

In Summa 17 114,90 Mk.

b) Für die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Xylographen 20,— Mk. Bereits quittiert 19 245,— Mk. In Summa 19 265,— Mk.

c) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Xylographen 20,—, Bauarbeiter 3770,—, Transportarbeiter 1000,—, Friseurgehilfen 50,— Mk. Bereits quittiert 18 700,— Mk. In Summa 23 540,— Mk.

Berlin, den 7. Juli 1913.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

M ü l h e i m (Ruhr): Werner, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

„ Wolf, Jakob, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

M ü n c h e n: Thiede, Karl, Buchhandlungsangestellter.

Beamter für das Verwaltungsbureau der Generalkommission

zur Führung der Registratur und Erledigung sonstiger Bureauarbeiten gesucht. Eine gute Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung ist erforderlich. Bewerber wollen unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie ihrer Gehaltsansprüche bis spätestens zum 25. Juli cr. ihre Gesuche schriftlich bei dem Unterzeichneten einreichen.

Berlin, 12. Juli 1913.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, SO. 16, Engelufer 14/15.

Widerstand der Unternehmer gegen das Verhandeln mit organisierten Arbeitern zeige. Die führenden Vertreter dieses Systems erklärten rundweg, daß es nur dann Erfolg verheißt, wenn die Unternehmer darauf beständen, mit ihren Arbeitern als Einzelpersonen zu verhandeln und dann gegen sie die schärfsten Mittel anzuwenden, auch die Entlassung. Frey gibt eine Stelle aus einem Briefe wieder, der von einem der bedeutendsten Vertreter der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ an eine Firma geschrieben worden war, die das System sechs Jahre lang, aber ohne Erfolg, angewendet hatte. Es heißt da: „Haben Sie auch das entscheidende Verfahren befolgt, den einzelnen Arbeiter vorzunehmen, statt sich auf die ganze Schar zu werfen? Meines Erachtens beruht der Mißerfolg auf dem Mangel an Ausdauer auf Seiten der Unternehmer und dann darauf, daß man sich nicht an den einzelnen Mann gewendet hat. Kein Arbeiter kann auf die Dauer dem Einfluß und der Ueberredung durch fünf Vorarbeiter widerstehen. Er wird entweder tun, wie ihm geheißen wird, oder er wird gehen.“

Hier berührt Frey einen der bedenklichsten Punkte in dem an Bedenklichkeiten so reichen System des Herrn Taylor. Es ist der Grundsatz, die Organisation als gleichberechtigten Faktor bei dem Abschluß des Arbeitsvertrages auszuschalten, ja auf deren Vernichtung hinzuwirken, da man sich bewußt ist, daß das System an den Arbeiterorganisationen seinen einzigen Gegner findet. Die Ausschaltung und schließlich Vernichtung der Organisation ist auch für Frey ein ausschlaggebender Umstand. Er sagt: „Jeder den Arbeiter betreffende Mißstand, jede Ungerechtigkeit und Willkür, die sich in das Wirtschaftsleben eingeschlichen haben, waren nur da möglich, wo der Arbeiter des Rechtes beraubt war, in Kollektivverhandlungen mit dem Unternehmer wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.“

Zum Schluß faßt Frey seine Meinung über das Taylor-System in wichtigen, auf eine völlige Verurteilung hinauslaufenden Sätzen zusammen: „Die Sondernung und Teilung der Arbeit, die soviel wie möglich aus den Arbeitern Spezialisten macht, Teilarbeiter, deren handwerkliche oder industrielle Kenntnis sich auf wenige einfache Vorrichtungen beschränkt, ist alles andere als eine wissenschaftliche Methode zur Erziehung und Sicherung des nötigen Erfasses geschickter Arbeiter und in dieser Beziehung erscheint das, was sich „wissenschaftliche Betriebsführung“ nennt, höchst unwissenschaftlich. Es ist unwissenschaftlich, weil es keine Mittel und Wege angibt, wie die Lehrlinge herangebildet werden, aus denen sich sachlich tüchtige Arbeiter entwickeln sollen. Es ist unwissenschaftlich, weil es nicht für die sachliche Weiterbildung des Arbeiters sorgt, sondern diesen auf eine Teilverrichtung beschränkt und ihn zeit lebens darauf festlegt, ohne Rücksicht, daß die ewige Wiederholung dieser Verrichtung schließlich halb automatisch wird und durch ihre Eintönigkeit den Geist lähmt, statt ihn zu beleben. Es ist unwissenschaftlich, weil es, allgemein auf unsere Industrie angewendet, mit einem Male der Heranbildung sachlich tüchtiger Arbeiter ein Ende machen und an deren Stelle Teilarbeiter setzen würde, die nur schaffen können unter der Aufsicht und dem Antrieb von Werkmeistern und Vorarbeitern. Es ist schädlich ebenso wie unwissenschaftlich insofern, als es mehr auf die Quantität als die Qualität der Arbeit ausgeht. Die Zahl der Ziegelsteine, die der Maurer an einem Tage legen kann, ist die eine, aber die Stärke und die Haltbarkeit der Mauer ist die andere, von jener durchaus verschiedene

Seite der Sache. Die Zahl der Stahlschienen, die in einem Tage durch die Walzen laufen kann, ist gewiß eine für die Produktion wichtige Sache, aber von viel größerer Bedeutung für die Allgemeinheit ist die Eigenschaft der Schienen, die Last des Verkehrs auszuhalten, statt unter ihr zusammenzubrechen und den Zug mit den Menschen zu gefährden. Es ist unwissenschaftlich, weil es kein Verständnis zeigt für den menschlichen Faktor der Arbeit und ebenso wenig für den Geist unserer amerikanischen Einrichtungen; es beachtet nicht jenen Grundsatz, den das Kongreßcomité in seiner Untersuchung des Taylor-Systems und anderer Betriebsführungen so deutlich ausspricht: Die Regierung in einer Fabrik sollte geschehen wie die Regierung in einem Staate: mit der Zustimmung der Regierten!

Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ scheint größeres Gewicht auf die Quantität als auf die Qualität der erzeugten Ware zu legen; sie scheint dem Arbeiter als Zubehör des Produktionsprozesses größere Bedeutung zuzuschreiben als seiner Eigenschaft als menschliches Wesen; sie muß hinauslaufen auf das ungezügelte Streben, die Produktion zu vermehren und die Arbeit so eng als möglich der Methode der alten Ägypter zu nähern, die sich schließlich bemühten, Ziegel ohne Stroh zu machen. In ihrer Beziehung zur Arbeit hat die „wissenschaftliche Betriebsführung“ genau so viel Anrecht auf den Namen „wissenschaftlich“ wie jenes kleine vierfüßige Wesen, das sich Guinea Schwein nennt und das erstens nicht aus Guinea stammt und zweitens kein Schwein ist.

Gegen die Experimente, die im Namen der Wissenschaft gemacht werden, um für eine Maschine die höchste erreichbare Geschwindigkeit zu ermitteln, ihre größte Leistungsfähigkeit in der Herstellung von Waren und das Minimum von Zeit, in der ihre Brauchbarkeit erschöpft werden kann, ehe sie zum alten Eisen wandert, hat der amerikanische Arbeiter nichts einzuwenden. Aber er wird mit aller Kraft, die ihm zur Verfügung steht, sich auflehnen gegen alle Versuche, es ebenso mit ihm zu machen. Mit der Verbesserung der Betriebsführung und der wirksameren Ausgestaltung des Maschinenbaues sind wir einverstanden, aber der amerikanische Arbeiter leistet entschiedenen Widerstand der Einführung oder Fortsetzung eines Systems, das dazu führt, den amerikanischen Arbeiter körperlich, geistig und sittlich herunterzubringen.

Die organisierte Arbeiterschaft sieht die Aufgabe einer wirklichen wissenschaftlichen Betriebsführung darin, die Produktionskosten durch Ausschaltung unnützer Arbeit herabzusetzen, die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Arbeit zu erhöhen dadurch, daß man den Arbeiter umgibt mit gutem Licht, reiner Luft, gesunder Umwelt und geschützter Maschinerie. Wir verstehen darunter ein System, das den Arbeiter ebenso vor Ueberanstrengung schützt wie es dafür sorgt, daß sein Verdienst eine angemessene Höhe hat, und das auch reichliche Gelegenheit gewährt zu sachmäßiger und gründlicher Ausbildung aller Arbeiter; ein System, unter dem die Art und die Dauer der Beschäftigung gemeinsam durch Unternehmer und Arbeiter auf kollektiver Grundlage festgesetzt werden; ein System endlich, das niemals erlaubt, daß die Qualität der Quantität geopfert wird und Männer, Weiber und Kinder den Maschinen gleichgestellt werden. Die Gleichberechtigung der Wesen von Fleisch und Blut muß anerkannt werden von jedem System, das Bestand haben soll.“

A. E.

samkeit, teils den mancherlei Verfahren der Teilung und Beschleunigung der Arbeit zu danken sei, die in Amerika bereits in Anwendung waren, ehe die „wissenschaftliche Betriebsführung“ als Förderungs-mittel der Industrie aufkam. Der amerikanische Arbeiter habe unter so hohem Druck gearbeitet, daß er vorzeitig alterte, was seinen Ausdruck in der Ge-pflogenheit mancher Gesellschaften findet, keinen Ar-beiter mehr anzunehmen, wenn er 40 Jahre alt oder wenn sein Haar mit Grau gemischt ist. Wie Frey das an einigen Beispielen und Zeugnissen nachweist, ist die hohe Anspannung der Arbeitskraft ein be-sonderes Merkmal der amerikanischen Industrie. Die Maschinerie wird in Bewegung gesetzt bis zur äußersten physischen Grenze und wenn sie abge-nutzt ist, fliegt sie zum alten Eisen. Von dem Ar-beiter wird gleicherweise erwartet, daß er bis zur äußersten Möglichkeit schafft, und wenn auch er ab-ge-nutzt ist, wandert er in den industriellen Kehricht-haufen, wenn er auch körperlich und geistig noch auf Jahre hinaus arbeitsfähig sein mag.

Frey geht nun zur Behandlung seiner besonderen Aufgabe über, die „wissenschaftliche Betriebsfüh-rung“ in ihrer Einwirkung auf die Arbeit zu unter-suchen. Er bemerkt zunächst mit Recht, daß die „wissenschaftliche Betriebsführung“ manche in ihr Bereich gehörende Dinge mit großer Genauigkeit, andere nur nebenbei und obenhin und wieder andere gar nicht in Betracht ziehe. Dieses letzte ist besonders der Fall bezüglich der Haltung gegenüber den Ar-beitern, den menschlichen Wesen von Fleisch und Blut, die in halb automatische Anhängsel der Maschine oder strenge und unbeugsame Aufseher-ge-stalten überall da verwandelt werden, wo eine Art dieses Systems angewendet wird. Die Leistungs-fähigkeit eines Arbeiters sei nicht allein bestimmt durch sein Geschick, unaufhörlich eine Maschine in Gang und in Arbeit zu halten oder in unabänder-licher Bewegung und hoher Eile ein Pensum abzu-wickeln als Ergebnis von Zeit- und Bewegungs-studien derjenigen, die auf diesem Gebiet als Fach-kenner angestellt sind. In einem hohen Maße hänge die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ab von der Reg-samkeit seines Geistes, von seiner körperlichen Eignung und seiner Fähigkeit, beides zu bewahren unter dem lähmenden Einfluß seiner monotonen Aufgabe.

In den letzten Jahren hat, so führt Frey weiter aus, kaum eine Tagung von Unternehmern stattge-funden, ohne daß Abhandlungen verlesen werden, die die Schwierigkeit der Beschaffung tüchtiger Hand-werker beklagen und Vorschläge machen, wie die handwerklichen Kenntnisse unter den Arbeitern ver-mehrt werden können. Man hat die Gewerkschaften ungerechterweise auf der einen Seite angeklagt, das Anlernen tüchtiger Arbeiter zu verhindern, während man andererseits, in Widerspruch mit jener Anklage, sich bemüht hat, die Ursachen zu entdecken, weshalb die Jugend des kommenden Geschlechts keine Neigung zeigt, sich im Handwerk auszubilden. So stark ist diese Abneigung, daß während des letzten Jahrzehnts die den Lehrlingen gezahlten Löhne geradezu ver-doppelt worden sind, und dennoch ist es in manchen Industrien schwierig, Lehrlinge zu gewinnen oder zu behalten. Nach Freys Meinung liegt die Haupt-ursache in der ungeheuren Sonderung und Teilung der Arbeit, wie sie in den amerikanischen Industrien Platz gegriffen hat, denn die Jungen und ihre Eltern sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lehre meist nicht der Ausbildung tüchtiger Handwerker dient, sondern mehr der Erzeugung von Teil-

arbeitern, die nur auf eine bestimmte Verrichtung eingeübt werden.

Die Verteidiger der „wissenschaftlichen Betriebs-führung“ bestreiten nun zwar, daß es ihre Absicht ist, den Arbeiter bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit anzutreiben, und wenn man ein-zelne Wendungen aus dem Zusammenhange der über diesen Gegenstand geschriebenen Bücher reißt, läßt sich die Ablehnung mit einem Schein von Wahrheit umgeben. Aber niemand, der praktische Erfahrungen hat mit den modernen Produktionsarten und den Einflüssen, die von der Leitung eines Betriebes durch die Oberaufseher, die Meister und Vorarbeiter zum Zweck der Aneiferung ausgeübt werden, wird bestreiten können, daß gerade das System der „wissenschaftlichen Betriebsführung“, auch wenn man bestrebt war, die Arbeiter vor der Er-schöpfung zu schützen, doch bald in ein System aus-artet, unter dem jeder Arbeiter sich zum körperlichen Zusammenbruch und zu der Notwendigkeit getrieben sah, anderen Platz zu machen, deren Lebenskraft noch nicht erschöpft worden war. In der Tat sagt Taylor in seinem Buche über Betriebsleitung (Shop mana-gement) mit Bezug auf die Arbeiter in den Bethle-hem-Stahlwerken: „Die Penja wurden absichtlich so schwer gemacht, daß nicht mehr als einer unter fünf (vielleicht noch ein geringerer Prozentsatz) sie aushalten konnte.“

Frey führt hier das Zeugnis des Richters Higgins an, Vorsitzenden des australischen Schieds- und Einigungsamts, als eines Mannes, der wie kein anderer Gelegenheit hatte, die Wirkung der verschie-denen Arten von Betriebsführung auf den Arbeiter zu studieren. Higgins hatte sich mit einer Streitsache in der Schuhindustrie zu beschäftigen, deren Arbeiter gewisse Bürgschaften bezüglich der Ausbildung und der Zahl der Lehrlinge forderten. Higgins gab in der Sache ein ausführliches Gutachten ab, an dessen Schluß es hieß: „Ich kann nicht die Verantwortung übernehmen, jedem Unternehmer im Staate zu sagen, was er mit seinen Arbeitern an jedem Tage und unter diesem oder jenem Umstande zu tun hat. Ich muß es jedem Unternehmer überlassen, aus seinem Betrieb den größten Profit zu ziehen, solange er nicht das Wirtschaftsleben stört oder den indu-striellen Frieden gefährdet, solange er die wesent-lichen menschlichen Bedürfnisse seiner Arbeiter be-friedigt und sie nicht unter dem Gefühl der Unge-rechtigkeit leiden läßt. Unter dem Zwange des allge-meinen Wettbewerbs ist der Unternehmer oft einem großen Druck ausgesetzt und es sollte ihm freistehen, seine Arbeiter nach ihren Fähigkeiten und seinem eigenen Bedarf auszuwählen, Maschinen und Ar-beitsmethoden anzuwenden, örtliche und finanzielle Umstände auszunutzen — kurzum alles und jedes so scharf wie möglich anzupacken, mit Ausnahme des menschlichen Lebens. Wenn nicht ein ständiger industrieller Krieg sein soll, darf das menschliche Leben in dem Spiel des freien Wettbewerbs nicht be-handelt werden wie ein Ball, den man mit dem Fuße schleudert. Dieses wertvollste Besitztum des Staates muß geschützt werden, mag auch anderes darunter leiden. Uebermäßige Arbeitsteilung schadet dem jungen Burschen als Mann und als Arbeiter und sie führt zu vieler wirtschaftlicher Unruhe; sie mag die Gütererzeugung vermehren und verbilligen, sie wird zur selben Zeit aber den Menschen und dem Gemeinwesen schaden.“

Als besonderes Kennzeichen der „wissenschaft-lichen Betriebsführung“ hebt Frey mit Recht den Umstand hervor, daß sich dabei ein offensichtlicher

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Hamburger Seeschiffsverkehrsbericht — Lage des Schiffbaues — Starke Auswanderung — Südafrikanische Goldproduktion.

Zu den am meisten begünstigten Unternehmungs- zweigen gehörte während des ganzen letzten Aufschwunges die Seeschifffahrt. Zwar ist es seit langem eine grundlegende Erscheinung der modernen Weltwirtschaft, daß die überseeischen Transporte außergewöhnlich rasch zunehmen, daß über die Ozeane hinüber, die einst die völkertrennenden Scheidewände bildeten, die engsten Handelsverbindungen sich entwickeln. Aber vielfach erlebte das beteiligte Kapital dennoch recht bittere Enttäuschungen, weil der Schiffsbau sogar die rascheste Transportsteigerung noch überholte; das Ueberangebot von Schiffsraum drückte selbst in guten Zeiten den Rhederprofit. Diesmal sind die Rheder von einer solchen „Unstimmigkeit“ verschont geblieben und der eben erschienene Bericht des Vereins Hamburger Rheder (für das am 30. Juni abschließende Geschäftsjahr) kommt deshalb abermals zu einem durchweg „günstigen Urteil“. Selbst die schweren politischen Erschütterungen, die in diese Zeit fielen, hätten, von besonderen Fällen abgesehen, eine direkte Störung der günstigen Geschäftslage nicht verursacht. Immerhin wird als Höhepunkt der Spätherbst des vergangenen Jahres genannt: „ein Höhepunkt, wie man ihn kaum erhofft hatte. Die damaligen Frachten sind in einzelnen Fällen als Rekordfrachten zu bezeichnen“. Den allmählichen Umschlag der Konjunktur seit dem Frühjahr will auch die Schifffahrt als „deutlich hervortretende Unlust auf weiten Geschäftsgebieten und deren Rückwirkung auf den Weltverkehr“ gespürt haben. Aber bereits die letzten Wochen hätten die Rhederei wieder in einer vorteilhaften Ausnahmelage gezeigt und „namentlich die für den Herbst schon geschlossenen Kontrakte lassen erwarten, daß das Schifffahrtsgeschäft vorläufig einem weiteren Rückgang nicht verfallen wird, daß vielmehr der Herbst wie gewöhnlich eine bessere Gesamtlage aufweisen dürfte“.

Außer von der Allgemeinkonjunktur hängt diese Zukunft vor allem mit dem Schiffbau ab. Nach Lloyds jüngster Statistik wäre hier seit März eine gewisse Anpassung an den zu erwartenden stilleren Geschäftsgang zu bemerken. Weniger bei den deutschen, französischen und auch den italienischen Werften, deren Auftragsbestände noch immer stiegen, aber immerhin beim englischen und nordamerikanischen Schiffbau, für die beide im ersten Vierteljahr 1913 der Gipfel der Ausdehnung erreicht war. Von Kriegsschiffen abgesehen, ergibt gegen den März die folgende Tabelle für Großbritannien einen Rückgang von 60 000 Bruttoregistertons; das ist die erste Abnahme seit zwei Jahren. Gegen Ende Juni 1912 sind die englischen Aufträge aber immer noch um rund 230 000 Tons höher.

	30. Juni 1913		31. März 1913		30. Juni 1912	
	Zahl	Re-gister-tons Brutto	Zahl	Re-gister-tons Brutto	Zahl	Re-gister-tons Brutto
Dampfschiffe . .	519	1996024	518	2055778	492	1762924
Segelschiffe . . .	24	7217	45	7921	87	11116

Gesamtzahl . . . 543 2008241 563 2088694 529 1774040
Die Auftragsbestände der sonstigen Länder stiegen im 2. Quartal (ohne Kriegsschiffe) auf 1 443 317 (1 377 216) Tons, also um 66 000 Tons,

wobei die Zahl der Schiffe von 444 auf 429 zurückging. Die Hauptziffern treffen folgende Länder:

	Ende Sept. 1912		Ende März 1913		Ende Juni 1913	
	Zahl	Re-gister-tons Brutto	Zahl	Re-gister-tons Brutto	Zahl	Re-gister-tons Brutto
Deutschland	101	467768	96	534412	99	565951
Frankreich	28	119618	35	194762	42	243404
Vereinigte Staaten . .	85	215295	85	228156	72	169423
Holland	52	103080	68	119036	43	115605
Oesterreich-Ungarn . .	13	66000	14	76567	15	76647
Italien	21	45393	24	57982	25	73389

Nach den Vereinigten Staaten und Canada scheint erst jetzt der Auswandererzuström seine vollste Kraft zu entfalten. Die Hamburger Ziffern übertreffen seit Mai selbst die Rekordzahlen von 1907, während Bremen im Mai und bis auf einen allerdings geringen Unterschied auch noch im Juni hinter jenem Höchstjahr zurückblieb. In dem Halbjahr von Januar bis Juni wurden Zwischen-decker befördert:

	1913	1912	1911	1910	1909
über Hamburg . .	102168	65228	48004	66250	60071
über Bremen . . .	124110	88921	56527	99164	83316
Zusammen	226278	149144	99531	165414	143387

Für Hamburg lautete die Vergleichsziffer von 1907: 98 852, für Bremen 130 696 Personen. Daß man drüben in der neuen Welt noch immer optimistisch denkt, beweist die beträchtliche Zahl von prepaids, das heißt von Vorverkaufskarten, die europäischen Verwandten und Angehörigen von drüben zugehen. Doch hat in jüngster Zeit auch die New Yorker Börse schwere Erschütterungen erlebt; zu der Zahlungsunfähigkeit der Friscoeisenbahnen gesellte sich ein großer Bankzusammenbruch in Pittsburg, dem Montanmittelpunkt des Nordens und Nordostens. Auch die Eisen- und Stahlpreise sind rasch ins Weichen geraten, so daß, wie 1907, auch rasch der Produktionsrückgang und damit die Amerikamüdigkeit und Amerikafucht wieder einsetzen kann.

Da der jüngste Streit die Aufmerksamkeit auf die südafrikanische Goldproduktion lenkte, die (Transvaal und Rhodesien zusammen) etwa 40 Proz. der gesamten Weltproduktion von Gold liefert, so seien für Transvaal die letzten monatlichen Ausbeuteziffern mitgeteilt (in Pfund Sterling):

	1910	1911	1912	1913
Januar . .	2 554 451	2 765 386	3 130 890	3 358 116
Februar . .	2 445 088	2 594 634	2 989 832	3 118 352
März . . .	2 578 877	2 871 740	3 528 888	3 358 050
April . . .	2 629 535	2 886 267	3 133 383	3 334 358
Mai	2 693 785	2 918 734	3 311 794	3 373 998
Juni	2 655 602	2 907 854	3 202 517	3 178 882
Juli	2 713 083	3 012 738	3 255 198	—
August . . .	2 757 919	3 030 360	3 248 395	—
Septbr. . .	2 747 853	2 978 065	3 176 846	—
Oktober . .	2 774 390	3 010 130	3 265 150	—
November . .	2 729 554	3 057 213	3 216 965	—
Dezember . .	2 722 775	3 015 499	3 297 962	—
	32 002 912	34 991 620	38 757 560	19 711 256

Von den 3 173 382 Pfund Sterling des Juni lieferte der Witwatersrand allein 3 042 509 Pfund Sterling, so daß für die übrigen Transvaalaußenbezirke nur 130 873 Pfund Sterling bleiben. Im Jahre 1911 trugen zur gesamten Weltverförgung mit Gold bei: Transvaal und Rhodesien 38,1 Millionen Pfund Sterling oder 39,75 Proz., die Vereinigten Staaten 20,2 Millionen Pfund Sterling oder 21,10 Proz., Australien 12,5 Millionen Pfund Sterling oder 13,10 Proz., Rußland 6,7 Millionen Pfund Sterling oder 7,00 Proz., Mexiko 5,2 Millionen Pfund Sterling oder 5,41 Proz., wovon sich in kleineren Beträgen noch anschließen: Britisch-Indien, Südamerika, Canada, Japan, Westafrika und Britisch- und Holländisch-Hinterindien. Die Bedeutung Südafrikas ist also nach dieser Richtung eine ganz enorme, obwohl der fast vollständige Stillstand der Gruben während des langandauernden Burenkrieges bewiesen hat, daß der heutige Kapitalismus auch für Währungsstörungen eine überraschende Kräfteelastizität zu entwickeln vermag.

Berlin, 15. Juli 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zählte am Schlusse des ersten Quartals 15 638 Mitglieder, darunter 8558 weibliche.

Die Verschmelzungsverhandlungen zwischen dem Verband der Bureauangestellten und dem Centralverband der Handlungsgehilfen haben ein negatives Ergebnis erzielt. Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten teilt den Verbandsmitgliedern mit, daß er eine Verschmelzung als ungewedmäßig ablehnen mußte. Für die Ablehnung werden folgende vier Gründe geltend gemacht: 1. Die Verschmelzung werde von den Gegnern als Schwächezeugnis gedeutet und ausgenützt. 2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den Handlungsgehilfen und Bureauangestellten seien nur geringe. 3. In einem großen Verbands würden die kleinen Branchen nicht genügend berücksichtigt werden und 4. seien in den taktischen Auffassungen beider Verbände große Verschiedenheiten vorhanden, insbesondere sei der Centralverband der Handlungsgehilfen parteipolitisch nicht so neutral, wie der Bureauangestelltenverband es für notwendig halte. Dafür regt der Vorstand des letzteren die Diskussion der Frage an, wie eine einheitliche Angestelltenorganisation geschaffen werden könne.

Der letztere Vorschlag erscheint uns zurzeit durchaus undiskutabel und mehr als ein Versuch, die Verschmelzungsdiskussion auf das tote Gleis zu lenken. Dagegen halten wir es aber für sehr erforderlich, den wichtigsten als Nr. 4 bezeichneten Einwand zu klären, weil von der taktischen Geschlossenheit einer Organisation ihre Werbe- und Kampfesfähigkeit in hohem Grade abhängig ist. — Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen tritt für eine Verschmelzung ein und steht auch dem Gedanken einer einheitlichen Angestelltenorganisation sympathisch gegenüber, hält aber den Zeitpunkt dafür noch nicht für gekommen.

Die Differenzen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen und der Ortsverwaltung Berlin I sind beendet. In einer Berliner Mitgliederversammlung am 3. Juli, in der

Gen. Rörsten über den Schiedspruch referierte, wurde nach kurzer Debatte folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung erkennt die unter Mithilfe der Generalkommission und der Berliner Gewerkschaftskommission vereinbarten Einigungsanträge für sich, beziehentlich die Ortsverwaltung als bindend an. Die Anwesenden versprechen, in Zukunft alles zu unterlassen, was den Frieden wieder stören könnte, vielmehr alles zu tun, um die Organisation im Interesse der gastwirtschaftlichen Angestellten zu stärken.

Sie beauftragt den neuwählenden Vorstand der Ortsverwaltung I, spätestens im Monat September im Einvernehmen mit der Hauptverwaltung die Beratung eines neuen Ortsstatuts für Berlin in die Wege zu leiten.“

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat nunmehr die Räume seines Neubaus am Köllnischen Park, Ecke Rungestraße, in Berlin bezogen. Das Haus befindet sich neben dem Verwaltungsgebäude der Landesversicherungsanstalt und vis-à-vis dem Märkischen Provinzialmuseum. Die Bauausführung wurde der Technischen Treuhandgesellschaft für Grundstücks- und Bauinteressenten Permet u. Imberg übertragen. Die Bauzeit währte 1 Jahr. Der Bau enthält die Räume für die Centralbureaus (Bureau-, Expeditions-, Lager- und Packräume) und für die Redaktion, einen Sitzungssaal von circa 70 Quadratmeter, ferner für die Druckerei, in der die seit 1905 im Besitz des Verbandes befindliche Rotationspresse aufgestellt ist, sodann die Räume der Ortsverwaltung; auch auf Unterbringung eines kleinen Restaurants und eines Zigarrenlabens ist Rücksicht genommen. Um künftigen Erweiterungen Rechnung zu tragen, sind eine Anzahl Wohnungen mit 3 bis 5 Zimmern eingebaut, die später nach Bedarf für Bureauzwecke verwendet werden können. Das Haus besitzt einen Personen- sowie einen Personen- und Lastaufzug. Auch in anderer Beziehung sind technische Neuerungen angewandt. So ist eine Vakuum-Reinigungsanlage mit Anschlüssen an alle Bureaus und Wohnungen angebracht. Für die innere Ausstattung sind reichlich Mittel zur Verfügung gestellt, um Musterbeispiele bester Holzarbeit zu schaffen. In der neuen Druckerei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes sind zurzeit 25 Personen beschäftigt. Das neue Heim des Holzarbeiterverbandes ist ein monumentales Zeugnis für das Erstarken der deutschen Gewerkschaften. So uner-schütterlich, wie für Jahrhunderte gefügt, dieser Bau emporragt, so steht auch die Gewerkschaftsbewegung allen ihren Feinden gegenüber.

Der Deutsche Kürschner-Verband schloß das erste Vierteljahr 1913 mit 3858 Mitgliedern und 60 697 Mk. Verbandsvermögen ab.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat einen schweren Verlust erlitten. Am 6. Juli starb der frühere Redakteur des Verbandsorgans und jetzige internationale Sekretär Friß Zietzsch. Der Verstorbene war erst 36 Jahre alt. Mit 23 Jahren wurde er Redakteur des „Saalfelder Volksblattes“, mit 25 Jahren Landtagsabgeordneter in Sachsen-Meiningen und mit 32 Jahren Reichstagsabgeordneter für den Kreis Coburg, den er bis 1912 vertrat. Er nahm noch wenige Tage vor seinem Ableben an dem Verbandstage in Leipzig Anteil, wo er für die Verschmelzung der drei Verbände der Keramikindustrie sprach. Zietzsch hinterläßt eine Witwe mit 4 kleinen Kindern.

An den fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes (Rechtsschutz und Haftpflicht, Invaliden-

und Pensions- sowie Wittven- und Waisenunterstützung) nahmen im 1. Quartal 1913 2676 Mitglieder teil. Die Abrechnung ergibt an Einnahmen 15 157 M., an Ausgaben 9591 M. und an Vermögensbestand 95 472 M.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

So ungünstig als sich das Wirtschaftsjahr 1912 für die Schweiz angelassen hatte und auch anhielt, so konnte es erfreulicherweise doch nicht einen neuen Aufstieg unserer Gewerkschaftsbewegung verhindern. Im gesamten Baugewerbe und fast im ganzen Lande hatte die Tätigkeit stark nachgelassen und sie liegt auch heute noch danieder. Davon wurden direkt und indirekt auch andere Gewerbe und Industrien beeinträchtigt und zu allem Ueberflusse gesellten sich dazu noch die politischen Wirren mit dem Balkankrieg, die die Exportindustrie schwer schädigten, namentlich die Stiderei- und Uhrenindustrie. In der Stidereiindustrie ist es zu einer eigentlichen Krise gekommen, die gegenwärtig noch nicht überwunden ist und die teilweise und ganze Arbeitslosigkeit zahlreicher Stidereiarbeiter trotz wesentlicher Produktionseinschränkung zur Folge hatte.

Diese Situation wurde für die Gewerkschaftsbewegung noch verschlimmert durch die intensive Wiederbelebung der gelben Bewegung, die vor Jahren der berühmte Ritter v. Beldegg aus dem Schweizerboden hervorgezaubert hatte, die aber mit seinem Verschwinden vom sozialen Kriegsschauplatz ebenfalls sang- und spurlos verschwunden war. Nun machten die schweizerischen Unternehmer unter Mitwirkung ihrer Arbeitgeberverbände und Sekretäre und unter Aufopferung relativ erheblicher Geldsummen den neuerlichen Versuch, die gehakte freie Gewerkschaftsbewegung durch ein künstliches gelbes Gezücht niederzulampfen und eine sogenannte „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiterbewegung in Form eines „freien Arbeiterbundes“ mit der „Freien Arbeiterzeitung“ zu etablieren. „Frei“ muß bei den Herren alles heißen, was in Tat und Wahrheit nur unfrei, gekauft und korrumpiert ist. Ein Renegat, der frühere Schmiedegehilfe und sozialdemokratische Redakteur Prohota und ein bürgerlich-antisozialdemokratisch gesinnter ungarischer Mechaniker namens Szell-Fröhlich waren die neuen gelben Generäle, die gegen glänzende Bezahlung von Seiten der Kapitalisten auszogen, den roten Drachen zu erlegen. Rascher als erwartet wurde, ist aber der ganze gelbe Spuk jämmerlich zusammengebrochen, und zwar in Folge der Gefälligkeit des Herrn Szell-Fröhlich, der mit seinen Kumpanen zusammengeriet und nun Schlag auf Schlag im sozialdemokratischen Züricher „Volksrecht“ die interessantesten Enthüllungen machte, wobei er schonungslos Briefe seiner früheren kapitalistischen Gönner als Belege für seine Behauptungen veröffentlichte und sie arg kompromittierte. Damit ist auch der zweiten Auflage der gelben „wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ der Todesstoß versetzt und die schweizerische Arbeiterschaft von der Gefahr, Teile von ihr korrumpiert und demoralisiert, gekauft und zu Verrätern dressiert zu sehen, befreit.

Also trotz bedeutender ungünstiger Umstände ist die schweizerische Gewerkschaftsbewegung, soweit es aus den von verschiedenen Verbänden veröffentlichten Jahresberichten ersichtlich ist, in 1912 wieder um einen erfreulichen Schritt vorwärts gekommen. So ist die Mitgliederzahl des schweizerischen Metallarbeiterverbandes von 14 171 am 1. Januar 1912 auf 16 832, um 2167 oder 14 Proz.

gestiegen. Die Einnahmen betragen 509 375,69 Frank, die Ausgaben 422 939,45 Frank, der Vermögensbestand ist von 428 443,67 Frank auf 520 868,76 Frank gestiegen. Mit den Geldern der Sektionen beläuft sich das gesamte Verbandsvermögen auf rund 700 000 Frank. Dabei ist auch mit Erfolg für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gewirkt worden. Es wird über 95 Lohnbewegungen und 18 Streiks berichtet, an denen insgesamt 10 526 Personen, wovon 7251 organisiert und 3275 unorganisiert waren, berichtet. In 48 Fällen wurde ein ganzer, in 55 ein teilweiser und in 8 kein Erfolg erzielt. Errungen wurden Lohn erhöhungen von 430 000 Frank im Jahr und Arbeitszeiterkürzungen von 118 000 Stunden. Daneben noch schätzbare Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse anderer Art, so auch für 230 Arbeiter Ferien. Der Bericht schließt hoffnungsvoll:

„Ohne Ueberhebung dürfen wir sagen: Das Jahr 1912 war ein Jahr harter Arbeit, ein Jahr des Kampfes, aber auch ein Jahr des Erfolges. Darum schreiten wir weiter auf der betretenen Bahn; sammeln wir neue Scharen um unsere Fahnen, es winkt uns ein hohes Ziel — wir werden Menschen sein und nicht mehr Sklaven!“

Der Lokomotivpersonalverband, der aus den Kämpfen um den Anschluß an den Gewerkschaftsbund gegen bürgerliche Quertreiber und liberale Parteienten aus dem Lokomotivbeizerverband hervorgegangen ist, zählte am 1. Januar 1913 in 22 Sektionen 2301 Mitglieder, ist also in bester Entwicklung begriffen.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (Eisen- und Straßenbahnen, Schifffahrt) erhöhte ihre Mitgliederzahl auf 13 886 (1911: 12 106).

Eine befriedigende Weiterentwicklung hat auch der schweizerische Holzarbeiterverband erfahren. Seine Mitgliederzahl stieg um 854, von 7165 auf 7870. Die Einnahmen betragen 228 111,88 Frank (1911: 197 529 Frank), die Ausgaben 174 700,13 Frank; der Vermögensbestand belief sich Ende 1912 auf 174 477 Frank (1911: 138 383 Frank) und mit dem der Sektionen und der Krankenkasse auf 299 028 Frank.

Auch der Centralverband der Zimmerleute der Schweiz hat eine kleine Verstärkung erfahren, indem seine Mitgliederzahl von 1706 in 1911 auf 1722 in 1912 gestiegen ist. Die Einnahmen des Verbandes betragen 40 284 Frank (1911: 39 143 Frank), die Ausgaben 39 384 Frank (1911: 42 751 Frank), der Vermögensbestand ist von 58 355 Frank in 1911 auf 72 243 Frank Ende 1912 gestiegen. Der Bericht sagt zum Schlusse:

„Wenn die Verhältnisse uns auch nicht so günstig waren, so ist unser Ringen doch wieder mit einem ganz kleinen Erfolg gekrönt. Das soll uns einen Ansporn zu weiterer rastloser Arbeit geben. Gewiß, die Erfolge sind zu klein. Wir sollten schneller marschieren, gemessen wenigstens an den Fortschritten der gesamten Arbeiterbewegung und vor allen Dingen auch gemessen an den Fortschritten unserer deutschen Bruderorganisation, die uns sehr nahe steht. Was sind denn unsere kleinen Erfolge gegenüber den zehntausend neuen Mitgliedern, die der Deutsche Zimmerleuteverband in den letzten zwei Jahren gewonnen hat, oder unsere 25 000 Frank Vermögenszuwachs gegenüber den 3 Millionen, die sich unsere deutschen Berufsgenossen in den letzten zwei Jahren schon wieder zusammengescharrt haben. Bei einigem guten Willen läßt sich schließlich auch noch viel von uns lernen, und daß dies recht bald geschehen möge, ist nicht nur der sehnlichste

Wunsch des Centralvorstandes, sondern es ist auch die dringendste Notwendigkeit, soll unser Verband seinen Aufgaben gerecht werden."

Der Schweizerische Typographenbund erhöhte seine Mitgliederzahl um 168 von 3569 auf 3737. Daneben gibt es noch 373 Nichtverbändler im Gebiet des Typographenbundes. Erwähnt mag auch sein, daß in diesem Gebiet 312 Setzmaschinen in den Druckereien benutzt werden. Der Arbeitsnachweis des Verbandes berichtet über 1975 Arbeitsuchende und 1093 Vermittelungen. Seit dem 1. Januar 1913 besteht infolge der Revision und Erneuerung des Tarifvertrages im schweizerischen Buchdruckgewerbe der paritätische Arbeitsnachweis. 263 Firmen gewähren 1921 Gehilfen bezahlte Ferien in der Dauer von 2 bis zu 12 Tagen. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse des Verbandes betragen 132 131,72 Frank, die Ausgaben 107 569,76 Frank, das Vermögen ist von 267 610 Frank auf 293 362 Frank gestiegen. Die Einnahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse beliefen sich auf 294 590 Frank, die Ausgaben auf 193 181 Frank, das Vermögen ist von 653 893 Frank auf 733 588 Frank gestiegen. Das gesamte Vermögen des Typographenbundes beträgt 1 026 950 Frank, dessen größter Teil in Obligationen schweizerischer Staatsbanken angelegt ist. Von den 9519 Bänden in den Sektionsbibliotheken sind 7873 entlehnt worden. Das Berichtsjahr hatte für die schweizerischen Buchdrucker insofern eine außerordentlich große Bedeutung, als sie ihren Tarifvertrag mit Erfolg erneuerten. Dabei gelang es zwar nur, eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde wöchentlich, in Form von Arbeitszeitreduktion auf 7 von 8 Stunden an den Sonnabenden, zu erreichen, die überdies erst in drei Jahren in Kraft tritt, aber dafür eine um so annehmbarere Lohnerhöhung von zirka 15 Proz. Das wöchentliche Grundminimum ist von 31,50 auf 36 Frank erhöht worden und außerdem wurde auch Erhöhung aller übrigen Löhne erzielt. Eine materielle Verbesserung der Lage der Buchdruckergehilfen bedeutet auch die Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise. Da ihnen bei Auswärtsarbeit die Reise ganz oder zur Hälfte bezahlt werden muß, während sie bis jetzt die Reisekosten aus der eigenen Tasche bezahlen mußten. — Ergänzend mag noch bemerkt werden, daß im laufenden Jahre der Typographenbund seine seit 35 Jahren in Basel betriebene eigene Verbandsdruckerei an die Pressegenossenschaft des sozialdemokratischen „Baseler Vorwärts“ verkauft hat. Die Druckerei beschäftigte zuletzt 30 Handsetzer bei einer 47stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, wobei der Sonnabendnachmittag frei war. In ihrem letzten Geschäftsjahr 1912 hatte die Verbandsdruckerei noch für 145 108 Frank Druckaufträge einschließlich der „Helvetischen Typographia“ auszuführen.

Der Schweizerische Lithographenbund erstattet den 25. Jahresbericht, er konnte im verflossenen Jahre sein 25jähriges Jubiläum feiern. Seine Mitgliederzahl ist weiter um 114 auf 933 in 12 Sektionen gestiegen. Der Verband hatte in dem Vierteljahrhundert seines Bestandes Einnahmen von 609 130 Frank (1912: 76 387 Frank), und es betrug sein Vermögen Ende 1912 208 581,20 Frank, pro Mitglied 233,50 Frank. An Unterstützungen wurden 278 892 Frank aufgewendet für die Mitglieder (1911: 26 706 Frank). Die Lithographen haben einen großen Teil ihres Verbandsvermögens, über 93 000 Frank, in Konsumvereinen angelegt. Der Arbeitsnachweis verzeichnete 329 Arbeitsuchende, 193 offene und 111 besetzte Stellen. Mit dem 1. Januar 1913

ist die 51½stündige wöchentliche Arbeitszeit an Stelle der 52stündigen in Kraft getreten.

Der Buchbinderverband beschloß auf seinem zu Pfingsten in Luzern abgehaltenen Verbandstag die Schaffung eines ständigen zweisprachigen Sekretariats auf Neujahr 1914 hier, ferner die Erhöhung der Hinterbliebenen- und der Arbeitslosenunterstützung. In Aussicht genommen sind die Schaffung eines Einheitsarbeitsvertrages sowie die Einführung einer Alters- und Invalidenkasse.

Der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter in der Schweiz hat im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl um 99 auf 1099 erhöht. Der Verband hatte an mehreren Orten Lohnbewegungen mit teilweisem Erfolg. Die Verbandskasse hatte 11 410 Frank, die Krankenkasse 17 375 Frank und die Reservekasse 11 366 Frank Einnahmen sowie 5232 Frank, 7262 Frank und 744 Frank Ausgaben.

Der Textilarbeiterverband hat auf seiner Generalversammlung in Zürich die Schaffung einer neuen, der vierten Beitragsklasse mit 60 Centimes Wochenbeitrag und Beitragserhöhung für die 1. und 2. Klasse, dagegen Reduktion der Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung in der 3. Klasse, der andererseits eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung gegenübersteht, beschlossen. Der Centralpräsident des Verbandes, Genosse Eugster, der von der letzten Landesgemeindeversammlung des Kantons Appenzell-Außerrhoden als Regierungsrat (Minister) gewählt wurde, trat infolge der Uebernahme dieses neuen Amtes zurück und wurde durch den bisherigen Sekretär Senn ersetzt. Die Redaktion des „Textilarbeiter“ behält Genosse Eugster jedoch bei. Es sei dazu als Kuriosum noch erwähnt, daß in der Appenzellischen Regierung bereits seit Jahren der Bruder unseres Genossen Eugster sitzt, der aber ein Liberaler ist. Die beiden Brüder, beide früher reformierte Pfarrer, sitzen also als politische Antipoden in der Regierung. Es ist auch in der Schweiz das erstemal, daß der Centralpräsident einer Gewerkschaft aus dem Verbandsbureau in das Ministerbureau überstellt.

D. Zinner.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Ein alter Konflikt der französischen Bergarbeiterbewegung, der die Mehrzahl der Bergarbeiter außerhalb der Konföderation stellt, ist wieder akut geworden. Die französische Kohlenproduktion verteilt sich in der Hauptsache auf zwei Gebiete: Die eine Region, die sich an der an Belgien grenzenden Nordspitze befindet, gruppiert sich um Lens, im Departement Pas de Calais, und Anzin, im Departement du Nord, und produziert zwei Drittel der französischen Gesamtproduktion; die andere Region, die das übrige Drittel produziert, zieht sich in schräger Linie von Montceau les Mines, im östlichen Centralfrankreich, bis nach Carmaux, im Süden, hin. Die nördliche Region hat zwei alte Syndikate, das eine im Departement von Pas de Calais, das größere, das andere im Departement du Nord. Der Vorsitzende des Syndikats von Pas de Calais ist der Abgeordnete Basly, der eigentliche Führer der Bergarbeiter der nordischen Kohlenregion, seit 30 Jahren Vorsitzender des Syndikats und seit 22 Jahren Abgeordneter des Kreises. In derselben Region sind noch zwei andere Bergarbeiter als Abgeordnete gewählt. Die Bergarbeiter haben es hier mit einem überaus mächtigen Unternehmertum zu tun. Es kam wiederholt zu langen und erbitterten Kämpfen

und schließlich zu Tarifverträgen. Was dem Unternehmertum nicht direkt abgerungen werden konnte — wie die Regelung der Arbeitszeit und die Pensionsversicherung —, versuchte man auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen. In diesen Kämpfen gingen die Bergarbeiter des Nordens mit denen des Südens nicht immer zusammen. Die des Südens, die Schwächeren, beklagten sich wiederholt über diesen Mangel an Solidarität. Dazu kam die Opposition in den eigenen Reihen. Die beiden Syndikate des Nordens, die sich jedes über ein ganzes Departement erstreckten, gewähren ihren lokalen Sektionen keinerlei Selbständigkeit, was oft zur Abplitterung der opponierenden Syndikate geführt hat. Die Taktik der beiden nordischen Syndikate gleicht der der alten englischen Unions, worauf in der Hauptsache die Opposition zurückzuführen ist. Schließlich gelang es, die Gegensätze so weit zu überbrücken, daß vor drei Jahren sämtliche Organisationen in der Föderation der Bergarbeiter vereinigt wurden.

Vor zwei Jahren beschloß der Kongreß der Föderation, der in Angers abgehalten wurde, eine Agitation zur Erreichung des Achtstundentages und der Verbesserung des Pensionsgesetzes zu entfalten. Gefordert wurde für dieses eine tägliche Pension von 2 Fr. bei einer Altersgrenze von 55 Jahren. Mit der Vertretung dieser Forderungen im Parlament wurde nicht Wash noch ein anderer der übrigen drei Bergarbeiterabgeordneten — auch in Montceau les Mines ist einer gewählt — betraut, sondern Genosse Albert Thomas. Dieses Mißtrauen in Wash sollte leider nur zu gerechtfertigt werden.

Nach langer Agitation, bei der es bis zum eintägigen Demonstrationstreik kam, befaßten sich Regierung und Parlament mit den Forderungen der Bergarbeiter, und dem geschickten und energischen Eintreten von Albert Thomas, unterstützt von der gesamten sozialistischen Fraktion, Wash ausgenommen, gelang es, in der Kammer zwei Gesetzesvorlagen durchzudrücken, die den Bergarbeitern in der Hauptsache Genugtuung gaben. Dem Zusammenarbeiten des Vertreters der Bergherren und Washs gelang es jedoch, gegen den energischen Widerstand von Albert Thomas, Jaurès usw., einen § 12 in das Pensionsgesetz aufzunehmen, der unter gewissen Voraussetzungen — Zahlung höherer Unternehmerbeiträge — die Gründung von Sonderkassen gestattet, bei denen die Arbeiter nebenbei um ihr Selbst- oder Mitverwaltungsrecht gebracht sind. In der Praxis bedeutete das die Abtrennung des nordischen Gebietes von der Landestasse, die Gefährdung dieser selbst und die definitive Lostrennung bei Lohnkämpfen des nordischen Gebietes. Denn die materiellen Vorteile, die die Unternehmer für die Pensionskasse leisteten, müssen natürlich bei den Lohnforderungen in Erscheinung treten, die Höhe der Pension wird eine Lohnfrage werden. Außerdem fesseln die Unternehmer des Nordens damit die Arbeiter an ihr Gebiet.

Ein darauf einberufener außerordentlicher Kongreß tadelte zunächst die Haltung Washs und nahm schließlich auch mit den Stimmen der nordischen Delegierten eine Resolution an, die sich gegen den § 12 wandte und die Forderungen von Angers aufrechterhielt. Es kam darauf zur Demission von Wash als Präsident des Syndikats von Pas de Calais, die jedoch nicht angenommen wurde und mit einer Vertrauensresolution des Syndikatsvorstandes endete. Wash setzte darauf seine Agitation für den § 12 fort, und eine Generalversamm-

lung der beiden Syndikate stimmte ihm mit großer Mehrheit zu. Damit war eigentlich der Bruch vollzogen, der durch die Umwandlung von Sektionen der beiden Syndikate in selbständige Syndikate und deren Zulassung in die Föderation effektiv wurde. Der jüngst abgehaltene Kongreß der Bergarbeiterföderation billigte die Zulassung dieser Syndikate, und die beiden alten Syndikate, die vorher schon die Beitragszahlung eingestellt hatten, traten aus. Wie dieser aus einer wirtschaftlichen Sonderstellung geborene Konflikt beigelegt werden wird, ist nicht abzusehen. Jedenfalls nützt der Senat die Spaltung und Schwächung der Bergarbeiter aus. Die beiden Gesetze sind nicht einmal in einer Kommission zur Beratung gekommen. Wann und wie sie schließlich der Senat verabschiedet wird, liegt im grauen Ungewiß.

Ein anderer Konflikt ist kürzlich auf dem Kongreß der Eisenbahner wieder aufgetaucht. Der letzte Gewerkschaftskongreß hatte bekanntlich einen Beschluß gefaßt, wonach die anarchistischen Elemente der Eisenbahner, die eine Sonderorganisation gegründet hatten, nicht in die Konföderation aufgenommen würden, sondern zuvor dem Centralverband beizutreten hätten. Diesem Beschluß unterwarfen sich die „Revolutionsären“ nicht. Wie der verlorene Streik und dann die inneren Kämpfe und die Spaltung zerstörend gewirkt haben, zeigt der Bericht des Centralausschusses der Eisenbahnerorganisation. Es wurden danach Mitglieder gezählt:

8. Quartal 1910	. . .	57 627	Mitglieder ¹⁾
1. " 1911	. . .	24 025	"
4. " 1911	. . .	14 081	" ²⁾
1. " 1912	. . .	16 022	"
4. " 1912	. . .	20 677	"
1. " 1913	. . .	22 965	"

¹⁾ Vor dem Streik; die Mitgliederzahl schwoll noch weiter an, um jedoch dann rasch zu sinken. ²⁾ Gründung der Sonderorganisation nach langen, inneren Kämpfen.

Die Gründung der anarchistischen Sonderorganisation hat also eine ruhige Entwicklung der Organisation ermöglicht, wenn auch die Lücken noch lange nicht ausgefüllt sind. Auf dem Kongreß war wieder eine Delegation der Sonderorganisation erschienen, um Unterhandlungen anzuknüpfen, wurde jedoch mit dem Hinweis auf den Beschluß des Gewerkschaftskongresses abgewiesen. Der Kongreß forderte im übrigen die Verstaatlichung der Orleansbahn, die Wiedereinstellung der Gemahregelten, den zehntägigen Maximalarbeitsstag usw. Es scheint hier endlich eine Gesundung der Organisation eingetreten zu sein.

Paris, 20. Mai.

Josef Steiner.

Kongresse.

5fte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter Deutschlands.

Leipzig, 30. Juni bis 5. Juli.

Der Verbandstag war von 94 Delegierten, 6 Vertretern des Vorstandes und der Redaktion, 1 Vertreter des Ausschusses, 4 Gauleitern und einem Vertreter des österreichischen Bruderverbandes besucht. Als Gast nahm außerdem der Reichstagsabg. G. Horn (Glasarbeiter) an den Verhandlungen teil.

Die Geschäftsberichte des Vorstandes für die Jahre 1911 und 1912 lagen gedruckt vor. Trotz des wirtschaftlichen Niederganges, unter dem die deutsche Glasindustrie litt, ist die Mitgliederzahl

des Verbandes von 14 830 im Jahresdurchschnitt 1910 auf 19 001 im Jahresdurchschnitt 1912 und von 15 742 anfangs 1911 auf 20 134 Ende 1912 gestiegen. Die gewerkschaftliche Organisation stößt nicht allein bei den starken Unternehmerverbänden der verschiedenen Glasbranchen auf große Schwierigkeiten, sondern hat auch noch sehr mit der Teilnahmslosigkeit weiter Arbeiter- und Arbeiterinnenschichten zu rechnen. Besonders in der bayerischen Glasschleiferei, deren Bevölkerung noch unter clerikalem Einflusse steht, sind gewerkschaftliche Fortschritte kaum zu verzeichnen, trotzdem seit mehr denn einem Jahrzehnt dieser Bezirk mit großem Kräfteaufwand bearbeitet worden ist. Ebenso steht es mit der Agitation in Schlefien. Dagegen macht die Organisation in den Kreisen der Thüringer Heimarbeiter erfreuliche Fortschritte.

Die Zahl der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Jahre

	1911		1912	
	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
ohne Arbeitseinstellung	39	5974	46	3855
Angriffstreiks	4	210	6	610
Abwehrstreiks	8	364	8	320
Aussperrungen	2	192	4	1159

Es wurden erreicht 1911 für 875 Personen 5627 Stunden, 1912 für 468 Personen 1432 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, ferner 1911 für 4510 Personen 10 906 Mk. und 1912 für 3356 Personen 5146 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche. Abgewehrt wurden 1911 für 61 Personen 183 Stunden und 1912 für 67 Personen 201 Stunden Arbeitszeitverlängerung sowie 1911 für 70 Personen 321 Mk. und 1912 für 53 Personen 99 Mk. Lohnkürzungen pro Woche. Die Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen 1911 97 927 Mark, 1912 81 816 Mk.

Der Kassenbericht verzeichnet an Einnahmen pro 1911 396 458 Mk. und pro 1912 484 429 Mark, an Ausgaben 1911 350 132 Mk. und 1912 381 878 Mk. Der Vermögensbestand stieg von 114 998 Mark Ende 1910 auf 279 797 Mk. Ende 1912. Unter den Ausgaben werden verzeichnet

	1911	1912
	Mk.	Mk.
Streikunterstützung	84 922	97 898
Arbeitslosenunterstützung . .	49 558	52 586
Krankenunterstützung	27 576	28 194
Sterbeunterstützung	3 339	4 964
Umzugsunterstützung	7 473	7 323
Wöchnerinnenunterstützung . .	280	424
Gemahregeltenunterstützung . .	15 285	23 995
Agitation	17 637	21 710
Verwaltung	38 367	38 520
Fachorgan	21 546	19 111

Auf sozialem Gebiete trat der Verband lebhaft für die Erweiterung des Arbeiterschutzes ein, wozu die Erneuerung der Bundesratsverordnung in den Jahren 1912 und 1913 Anlaß bot. Das Ergebnis dieser Bemühungen wird im Bericht als ein mageres verzeichnet, da die erlassene Verordnung die Wünsche der Glasarbeiter nicht befriedigt.

Dem Verbandstag lag ein Statutenentwurf zur Verschmelzung der Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter und Töpfer zu einem deutschen Keramarbeiterverband vor. Diese Verschmelzungsfrage stand an erster Stelle der Tagesordnung zur Beratung. Das Referat hatte der Verbandssekretär Grünzel, der die Verschmelzung der drei Verbände als eine wirtschaftliche und strategische Notwendigkeit be-

handelte und den von der Kommission der drei Verbände ausgearbeiteten Statutenentwurf eingehend erläuterte und zur Annahme empfahl. Nach dem Entwurf würden die seitherigen Beiträge der Glasarbeiter von 40, 50 und 60 Pf. auf 55, 70, 85 und 100 Pf. erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung, jetzt 90, 120 und 150 Pf. steigend nach Mitgliedschaftsdauer auf 120, 160 und 200 Pf., würde künftig nach 52 Wochenbeiträgen in den 4 Beitragsklassen 5,50 bis 10 Mk., nach 156 Wochen 6,05 bis 11 Mk., nach 260 Wochen 6,60 bis 12 Mk., nach 416 Wochen 7,15 bis 13 Mk. betragen. Ihre Dauer würde von 5 bis 10 Wochen auf 5 bis 9 Wochen verkürzt, die Wartezeit beim Löschen von 36 auf 18 Tage herabgesetzt. Die Krankenunterstützung, jetzt täglich 50 Pf. auf 42 Tage, würde künftig wöchentlich 5,50 Mk., 7 Mk., 8,50 Mk. und 10 Mk. auf die Dauer von 5 bis 10 Wochen betragen, die Wartezeit von 6 auf 3 Tage verkürzt. Die Streikunterstützung, jetzt 9, 12 und 15 Mk. für Ledige und 11, 14 und 17 Mk. für Verheiratete mit Zuschuß von 1 Mk. für jedes Kind (bis 5) soll dann nach 26 Wochenbeiträgen 6,60, 8,40, 10,20 und 12 Mk., nach 52 Wochenbeiträgen 9,35, 11,90, 14,45 und 17 Mk., für jedes Kind 1 Mk. mehr betragen. Für Umzugsunterstützung, bisher ab 20 Kilometer, 3, 4 und 5 Mk., steigend nach Kilometerzahl und Beitrag bis höchstens 40 Mk., sollen im neuen Verband von 15 Kilometer ab 10 bzw. 15 Mk., steigend bis über 300 Kilometer, auf 40 bzw. 50 Mk. gezahlt werden. Fahr gelder, die bisher nur Ledige als Ausgleich für Umzugsgeld erhielten, gab es bisher 1,5, 2 und 2,5 Pf. pro Kilometer, nach dem neuen Statut von 25 Kilometer ab das Fahr geld 4. Klasse bis 40 bzw. 50 Mk. im Jahre. Als Sterbegeld, bisher nur beim Ableben des Mitgliedes selbst, gab es seither 15, 20 und 25 Mk., steigend nach Mitgliedschaftsdauer auf 60, 80 und 100 Mk. Das neue Statut sieht Sätze von 22, 34 und 40 Mk., steigend auf 44, 56, 68 und 80 Mk. vor, will aber auch beim Ableben der Ehefrau Sterbegeld in Höhe der Hälfte der Sätze gewähren. Die Wöchnerinnen-Unterstützung endlich soll von 8 Mk. auf 10 bzw. 15 Mk. pro Fall steigen.

In der Diskussion wurde der Statutenentwurf mit Ausnahme von zwei Rednern bekämpft, weniger aus prinzipiellen Gesichtspunkten, als vielmehr wegen der erheblichen Beitragserhöhung und der Differenzen in einigen Unterstützungszweigen. Man war bereit, einen Wochenbeitrag bis zu 80 Pf. in Erwägung zu ziehen, aber keinesfalls einen höheren, und wollte an Stelle der Kranken- die Streikunterstützung weiter ausgebaut haben. Es wurden neun Vertreter zu einer neuen gemeinsamen Kommission der drei Verbände gewählt mit der Aufgabe, dem Verbandstag neue Vorschläge zur Verschmelzung zu machen. Die Kommission berichtete auf dem gemeinsamen Kongress der Verbände durch ihren Berichterstatter Bulke (Glasarbeiter), daß, um den Glasarbeitern die Verschmelzung zu ermöglichen, kein anderer Ausweg geblieben sei, als eine Trennung zwischen Gewerkschaftsbeiträgen und Krankenunterstützungsbeiträgen einzuführen. Der erstere sei auf 15 bis 60 Pf. (einschl. aller sonstigen Unterstützungen), der letztere in 4 Klassen auf 10, 20, 30 und 40 Pf. pro Woche vorgesehen. Die niedrigste Klasse solle indes obligatorisch sein, so daß der obligatorische Beitrag 25, 40, 55 und 70 Pf. betrage und darüber hinaus sich jeder (bis zu 80, 90 und 100 Pf.) gegen Krankheit höher versichern könne. Man rechne damit, daß diese fakultativen Klassen nach und nach obligatorisch gemacht werden können.

Auch diese Kommissionsvorschläge fanden bei den Glasarbeiterdelegierten wenig Gegenliebe und eine Sondertagung des Glasarbeiterverbandstages lehnte sie mit folgender, vom Vorsitzenden Girdig verlesenen Erklärung ab:

„Die Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter lehnt in ihrer Mehrheit den vorliegenden Statutenentwurf ab. Die im Statutenentwurf vorgesehene Beitragserhöhung dürfte einen bedeutenden Mitgliedsverlust bringen, unter der die Aktionsfähigkeit der gesamten Organisation leidet, also eine größere Schlagfertigkeit nicht herbeigeführt wird.

Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf, der die Beitragsteilung vorsieht, dürfte aber die Finanzen der neuen Organisation nur in ganz geringer Weise heben, denn ein recht erheblicher Teil der Mitglieder wird die Beitragsleistung zur Krankentasse nur in den untersten Klassen entrichten.

Die Generalversammlung ist wohl für eine Verschmelzung, sie hält aber den Weg auf Grund der Kommissionsvorschläge nicht für gangbar.

Die Generalversammlung hat daher beschlossen, die Verschmelzung aus diesen Erwägungen heraus bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Die Glasarbeiter werden ihre Beiträge erhöhen, um so den anderen Organisationen näher zu kommen. Sie erwarten, daß auch die Töpfer und Porzellanarbeiter Mittel und Wege finden, diesem Ziele näher zu kommen.

Die Generalversammlung beantragt, daß aus allen drei Organisationen je 5 Kollegen aus den einzelnen Gauen Deutschlands gewählt werden, die in Gemeinschaft mit je einem Vertreter der Vorstände bis zur nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf ausarbeiten und diesen frühzeitig den Mitgliedern unterbreiten.“

Damit war die Verschmelzungsfrage fürs erste erledigt. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand noch, möglichst bald mit den beiden anderen Organisationen in Verbindung zu treten, um eine Förderung der Verschmelzungsfrage herbeizuführen. In der Debatte über die Geschäftsberichte des Vorstandes, Kassierers, des Ausschusses und der Redaktion wurde über eine Aktion in der Flaschenbranche, über das Zwischenmeistersystem, sowie über die Frauen- und die Heimarbeit gesprochen.

Infolge einer im Reichstag zur Annahme gebrachten Resolution über Fragen des Glasarbeiterschutzes wurde lebhaft kritisiert, daß diese Resolution seitens der sozialdemokratischen Fraktion nicht nur abgeschwächt, sondern auch ohne mündliche Vertretung gelassen worden sei. In Bezug darauf beschloß der Verbandstag folgendes Mißbilligungs-votum:

„In bezug auf die Resolution betr. den Arbeiterschutz in den Glashütten spricht die Versammlung ihr Bedauern darüber aus, daß der sozialpolitische Ausschuss der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, entgegen dem Widerspruch des Genossen Horn, in die Resolution eine Bestimmung aufgenommen hat, wonach für die Tafelglashütten die Ausnahme gemacht werden soll, daß in diesen Betrieben die Nacharbeit für die Jugendlichen sowie die Sonntagsarbeit weiter fortbestehen kann.

Die Generalversammlung spricht ferner ihr Bedauern darüber aus, daß die genannte Resolution nicht begründet worden ist. Sie billigt den Standpunkt des Genossen Horn, den er gegen die Ausnahmestellung der Tafelglasindustrie eingenommen hat.“

Dieser Beschluß veranlaßte den Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses der Reichstagsfraktion, dem Verbandstag eine längere Erklärung zu übermitteln, die die Haltung des Ausschusses und der Fraktion verteidigt und den Verzicht auf die Begründung durch die Geschäftsfrage des Reichstages an

jenem Beratungstage entschuldigt. Der Vorsitzende erwiderte darauf, daß diese Erklärung an der Stellungnahme des Verbandstages nichts zu ändern vermöge.

Dem Vorstand, Ausschuss und der Redaktion wurde Decharge erteilt.

Nach dem Scheitern der Verschmelzungsfrage wurde die Revision des Verbandsstatuts einer Kommission überwiesen, die durch Grünzel-Berlin Bericht erstattete. Der Verbandstag stimmte folgenden Statutenänderungen zu:

Die Eintrittsgelder betragen für die 25- und 40-Pf.-Klasse 25 Pf., für die 60- und 80-Pf.-Klasse 50 Pf.

Die Beiträge betragen:		
bis 10 Ml. wöchentlichen Verdienst	..	25 Pf.
" 16 "	"	40 "
" 24 "	"	60 "
über 24 "	"	80 "

Abf. 4. Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

Beitrag	52 Wochen		104 Wochen		208 Wochen		312 Wochen	
	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche
25 Pf.	0,50	8,--	0,58	8,50	0,67	4,--	0,75	4,50
40 "	0,60	4,80	0,93	5,60	1,07	6,40	1,20	7,20
60 "	1,20	7,20	1,40	8,40	1,60	9,60	1,80	10,80
80 "	1,60	9,60	1,86	11,20	2,13	12,80	2,40	14,40

Die Unterstützung wird für 6 Werktage an berechnet. Die Bezugsdauer beträgt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen	..	5 Wochen
104 "	"	7 "
208 "	"	9 "
312 "	"	12 "

Die Unterstützung wird bei Arbeitslosigkeit vom 7. Werktag an gezahlt.

Beim Auslösen und bei vorübergehenden Betriebs-einschränkungen wird die Unterstützung vom 10. Werktag an gewährt. Das Zusammenziehen der Feiertage fällt fort. Bei Arbeitslosigkeit der Heimarbeiter in der Christbaum-schmudbranche wird in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 1. Januar jeden Jahres keine Unterstützung gezahlt.

Das Wort „unfreiwillig“ wird gestrichen, dafür wird § 7, Abf. 1, des Töpferstatuts gesetzt, welcher lautet: „Arbeits-losenunterstützung erhält nur das Mitglied, welches wegen Mangel an Arbeit arbeitslos wurde. Mitglieder, die ohne Grund und lediglich zu dem Zweck die Arbeit einstellen, um sich in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu setzen, erhalten keine Unterstützung.“ „Alle in die Woche fallenden Feiertage gelten als Werktag.“

Die Krankenunterstützung tritt vom 7. Werktag ein und beträgt:

Beitragsklasse	per Tag	der Woche zu 6 Werktagen
25 Pf.	0,25 Ml.	1,50 Ml.
40 "	0,40 "	2,40 "
60 "	0,60 "	3,60 "
80 "	0,80 "	4,80 "

Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitrags-leistung von

52 Wochen	..	5 Wochen
104 "	"	6 "
208 "	"	8 "
312 "	"	10 "

Alle in die Woche fallenden Feiertage gelten als Werktag.

Von der Krankenunterstützung wird nur ein Beitrag von 10 Pf. in Abzug gebracht.

Die Karenzzeit beginnt mit dem Tage der Arbeits-unfähigkeit, wenn die Meldung innerhalb drei Tagen erfolgt. Bei späterer Meldung beginnt die Karenzzeit erst mit dem Tage der Meldung.

Den weiblichen Mitgliedern wird nach einer Beitrags-leistung von 52 Wochen im Falle einer Niederkunft ein Entbindungsgeld gezahlt. Dieses beträgt in

der 25 Pf.-Klasse	..	10 Ml.
" 40 "	"	16 "
" 60 "	"	24 "
" 80 "	"	32 "

Die Unterstützung kann nur einmal innerhalb einer 52wöchentlichen Beitragsleistung gezahlt werden.

Krankenunterstützung wird in diesem Falle nur dann gewährt, wenn während der ordentlichen gesetzlichen Schutzfrist eine nicht mit der Entbindung zusammenhängende und vom Arzte beglaubigte Krankheit eintritt.

Die Sterbeunterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

Beitrag	52 Wochen	156 Wochen	280 Wochen	364 Wochen
25 Pf.	10	15	20	25
40 "	16	24	32	40
60 "	24	36	48	60
80 "	32	48	64	80

Stirbt dem Mitgliede die Ehefrau, so erhält der Kollege die Hälfte der Sätze, zu der er selbst zurzeit berechtigt ist. Den lebigen Kollegen wird ein Kilometergeld gegeben in Höhe von

1 Pf. pro Kilometer für die 25 Pf.-Klasse
1 1/2 " " " " " 40 " "
2 " " " " " 60 " "
2 1/2 " " " " " 80 " "

Wird ein Kollege innerhalb 52 Wochen zum zweiten Male arbeitslos, so kann das Kilometergeld noch einmal gezahlt werden. Das Kilometergeld wird jedoch im Höchstfalle nur bis 600 Kilometer innerhalb 52 Wochen gewährt.

Den verheirateten Kollegen wird, wenn sie ohne Familie und ohne Mobiliar fahren, vorläufig nur das Kilometergeld gegeben. Bleibt die Familie mit Mobiliar nach, wird der Rest des verbleibenden Umlagegeldes gewährt.

Das Umlagegeld beträgt:

Kilometer	Beitragsleistung	25 Pf.	40 Pf.	60 Pf.	80 Pf.-Klasse
20-50	52	2	3	4	5
20-50	156	4	6	8	10
51-100	52	4	6	8	10
51-100	156	8	12	16	20
101-200	52	6	9	12	15
101-200	156	12	18	24	30
über 200	52	8	12	16	20
200	156	16	24	32	40

Diese Sätze können nur einmal innerhalb 52 Wochen bezogen werden.

Die Streikunterstützung wird für 6 Werktage vom 4. Werktag an gezahlt und beträgt bei einer Mitgliedschaft

Klasse	bis 18 Wochen		über 18 Wochen	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
25 Pf.	1,-	6,-	1,20	7,20
40 "	1,45	8,70	1,75	10,50
60 "	1,85	11,10	2,35	14,10
80 "	2,25	13,50	2,95	17,70

Die Unterstützung darf in keinem Falle den Verdienst übersteigen.

Lebige Kollegen erhalten in allen Klassen pro Tag 20 Pf. weniger.

Für jedes schulpflichtige Kind beträgt die Unterstützung pro Woche 1 Mt. bis zur Höchstgrenze von 5 Mt.

Der Vorstand besteht aus 11 Personen, dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Kassierer, dem Redakteur und 7 unbesoldeten Beisitzern.

Den Zahlstellen sollen 12 Proz. der vereinnahmten Beiträge verbleiben. Die Delegation zum Verbandstag wird neuregelt, so daß auf 150-400 Mitglieder 1, auf über 400 Mitglieder 2 Delegierte entfallen. Mehr als 2 Delegierte darf keine Zahlstelle wählen.

Ueber „Tarifverträge in der Glasindustrie“ referierte der Gauleiter Dornheim. Seinen Ausführungen stimmte der Verbandstag in folgender Resolution zu:

„Die Generalversammlung erachtet es als im Interesse der Kollegenschaft liegend, die Bestrebungen tatkräftig zu fördern, die auf die Schaffung von Tarifverträgen gerichtet sind. Sie erachtet in den Tarifgemeinschaften Einrichtungen, die das wirtschaftliche Vorwärtkommen der Kollegenschaft begünstigen und ordnen in das Chaos auf wirtschaftlichem Gebiete eingreifen, insofern, als durch die Tarifverträge eine Einheitslichkeit und Sicherheit in der Lohnzahlung und eine gewisse Stetigkeit in der Produktion bezweckt wird. Die Arbeiterschaft kommt bei einem Tarifvertragsverhältnis mehr zur Geltung im wirtschaftlichen Interessenkampf.“

Durch den Abschluß von Tarifverträgen erfährt auch die für die Glasarbeiterschaft so schwierige Arbeitsnachweisfrage teilweise eine Regelung, als festgelegt werden kann, daß bei dem Abschluß von Tarifverträgen darauf zu sehen ist, daß bei Bedarf von Arbeitskräften dieselben durch den Arbeitsnachweis des Verbandes zu vermitteln sind.

Mit Bezug auf die Arbeitsnachweisfrage erklärt die Generalversammlung, daß in allen Zahlstellen, in denen ein Arbeitsnachweis noch nicht besteht, unverzüglich ein solcher errichtet wird. Diejenigen Mitglieder, die in Orten in Arbeit treten, in denen ein vom Verband eingerichteter Arbeitsnachweis besteht, es aber unterlassen, sich des Nachweises zu bedienen, müssen auf Antrag der Zahlstelle vom Hauptvorstand ausgeschlossen werden. Die Benutzung des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes Deutscher Glasfabriken ist, wegen der für die Kollegen entstehenden Gefahren, infolge der durch diesen Nachweis geübten Kontrollmaßnahmen, ohne Erlaubnis des Hauptvorstandes untersagt.

Dort, wo die Möglichkeit dazu besteht, sind Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage zu schaffen. Das Endziel ist die Schaffung von Centralarbeitsnachweisen für die einzelnen Branchen.

Der Vorstand hat eine Statistik über die Arbeitsnachweisfrage aufzustellen und sie der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

In bezug auf die Anstellung weiterer Ortsbeamten wurde der Vorstand beauftragt, sich mit den in Frage kommenden Zahlstellen zu verständigen. Die letzteren haben ein Drittel zur Besoldung des Angestellten beizutragen.

Sodann ermächtigte der Verbandstag seine Vertreter, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress für die Einführung des Umlageverfahrens bei Streikunterstützung in außerordentlichen Fällen zu stimmen. Als Delegierte zum nächsten internationalen Glasarbeiterkongress wurden Brike, Dirschel, Dornheim und Horn gewählt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Dresden. Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Dem Verbandssekretär und dem Verbandsredakteur wurde Stimmrecht im Vorstand erteilt.

Der nächste Verbandstag findet 1915 statt. Sollte wegen früherer Verschmelzung ein gemeinschaftlicher Verbandstag der Keramikarbeiterverbände vor 1915 notwendig werden, so soll dieser in Berlin tagen.

Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Leipzig, 30. Juni bis 4. Juli.

Der Verbandstag war von 50 Delegierten sowie 4 Vertretern des Vorstandes, je 1 Vertreter der Redaktion, der Beschwerdekommision und der Revisionen und 4 Gauleitern besucht. Als Gast war ein Vertreter der österreichischen Organisation anwesend.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist seit Ende 1910 bis Ende 1912 von 13 052 auf 16 078, also um 3026 gestiegen. Die Höchstzahl Ende 1911 betrug 16 743. Von den Mitgliedern sind 3294 weibliche. Die Verbandseinnahmen betragen 1911: 582 723 Mt., 1912: 1 006 687 Mt., die Ausgaben 1911: 482 267 Mt., 1912: 732 965 Mt. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1911: 404 153 Mt., Ende 1912: 273 721 Mt. Unter den Ausgaben figurieren u. a.:

	1911	1912
Arbeitslosenunterstützung	51 875	27 217
Streikunterstützung	108 889	428 001
Gemafregeltenunterstützung	14 288	10 108
Krankengeldzuschuß	69 214	68 478
Sterbeunterstützung	2 958	5 140
Wöchnerinnenunterstützung	1 685	8 015

Von den Ausgabenposten sind zu erwähnen:

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Streik- und Maßregelungsunterstützung	104 944	40 339	54 869
Krankenunterstützung	45 247	60 959	65 654
Sterbeunterstützung	5 870	8 435	8 945
Wanderunterstützung	8 279	9 485	10 386
Reiseunterstützung	1 106	1 874	3 179
Arbeitslosenunterstützung	—	10 365	77 382
Umzugsunterstützung	4 314	4 695	4 493
Unterstützung aus Hauptkasse	1 367	1 578	2 107
Verbandsorgan	20 624	19 219	20 552
Verwaltung, sachl.	4 831	4 299	4 370
„ persönl.	13 779	12 718	13 395

Zunächst wurde die Verschmelzungsfrage zur Verhandlung gestellt und als Korreferent Virchow-Hamburg ernannt. Der Referent Bartsch-Berlin begründete den Statutenentwurf der gemeinsamen Kommission. Er bezeichnete die Verschmelzung als notwendig und vorteilhaft. Die Arbeitslosenunterstützung sei etwas erhöht, aber die Sonderstellung der Ofenseher ließ sich nicht beseitigen. Die Kranken- und Streikunterstützung sei in den unteren Klassen etwas niedriger gehalten. Ein Vergleich zwischen dem seitherigen Töpferstatut und dem neuen Keramarbeiterstatut ergibt folgendes.

Beiträge: bisher 50, 70, 85 und 100 Pf., bei Unterstützungsbezug beitragsfrei; später: 55, 70, 85 und 100 Pf., auch zu zahlen bei Unterstützungsbezug.

Streikunterstützung: bisher nach 26 Wochenbeiträgen 10, 12, 14 und 16 Mk., für jedes Kind 1,20 Mk. extra; später 6,60 Mk., 8,40 Mk., 10,20 Mk. und 12 Mk., nach 52 Wochenbeiträgen 9,35 Mk., 11,90 Mk., 14,55 Mk. und 17 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. besonders.

Krankenunterstützung: bisher pro Woche 5,40 Mk., 6,60 Mk., 7,50 Mk. und 8,40 Mk. auf 5 bis 15 Wochen; später 5,50 Mk., 7 Mk., 8,50 Mk. und 10 Mk. auf 5 bis 15 Wochen.

Arbeitslosenunterstützung: bisher 4,20 Mk., 4,80 Mk., 5,40 Mk. und 6 Mk. auf 5 bis 9 Wochen (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde gegenseitig aufgerechnet). Nach dem neuen Statut: nach 52 Wochenbeiträgen 5,50 Mk. bis 10 Mk., nach 156 Wochenbeiträgen 6,05 Mk. bis 11 Mk., nach 260 Wochen 6,60 Mk. bis 12 Mk., nach 416 Wochenbeiträgen 7,15 Mk. bis 13 Mk. auf 5 bis 12 Wochen. Ofenseher 4,95 Mk. bis 9 Mk. auf 5 bis 9 Wochen. Ohne Aufrechnung mit Krankenunterstützung.

Wanderunterstützung: bisher nach 26 Wochenbeiträgen 20 bis 60 Mk. Nach dem neuen Statut gelten die Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützung mit gegenseitiger Aufrechnung: Ofenseher 24,75 Mk. bis 81 Mk., Werkstathtarbeiter 27,50 Mk. bis 156 Mk.

Umzugsunterstützung: bisher über 25 Kilometer 15 bis 30 Mark; neues Statut: ab 15 Kilometer 10 bzw. 15 Mk., steigend auf 40 bzw. 50 Mk.

Fahrtgelder für Ledige anstatt des Umzugsgeldes: bisher ab 75 Kilometer bis zu 10 Mk. jährlich. Neues Statut: ab 25 Kilometer Fahrtgeld 4. Klasse bis zu 40 Mk. bzw. 60 Mk. jährlich.

Wöchnerinnenunterstützung fehlte bisher. Im neuen Verband 10 Mk. bez. 15 Mk. pro Fall.

Sterbegeld: bisher für Mitglieder und deren Frauen 15 Mk. bis 80 Mk. Neues Statut: 22, 28, 34 und 40 Mk., steigend bis auf 44, 56, 68 und 80 Mk. für Mitglieder. Für Frauen die Hälfte der Sätze.

Im Korreferat und in der Debatte wurde die Verschmelzung von deren Gegnern scharf angegriffen mit Hinweis auf die Sonderstellung, die den Ofensehern in der Arbeitslosenunterstützung zugewiesen wird, sowie mit der Propaganda für Anschluß an den Bauarbeiterverband oder an einen Bau-Innenarbeiterverband. Es zeigte sich, daß die Werkstathtarbeiter überwiegend für die Verschmelzung zu einem Keramarbeiterverband, die Ofenseher geteilter Meinung sind. Es wurden 9 Vertreter für eine gemeinsame Kommission gewählt.

Das Ergebnis dieser Kommissionsberatung wurde kurz im Bericht des Glasarbeiter-Verbandstages und wird ausführlicher im Bericht des Keramarbeiterkongresses (S. 446) mitgeteilt.

Infolge der ablehnenden Erklärung der Glasarbeiter nahm der Verbandstag der Töpfer mit 40 gegen 25 Stimmen folgende Entschließung an:

„Die Töpfer zweifeln nicht an der Bereitwilligkeit der Glasarbeiter, die Verschmelzung fordern zu wollen, jedoch bedeutet die Erklärung eine hinauschiebung und Verzögerung. Es soll nunmehr zunächst eine Verschmelzung mit den Porzellanarbeitern in die Wege geleitet werden. Sollte das nicht möglich sein, dann soll den Wünschen der Glasarbeiter Rechnung getragen und die Verschmelzung bis zu den nächsten gemeinsamen Generalversammlungen vertagt werden. Die Verschmelzungsarbeiten sollen die Centralvorstände in die Hände nehmen; nach Bedarf können Mitglieder aus den einzelnen Landesteilen hinzugezogen werden.“

Im weiteren ließ der Verbandstag prinzipiell über die Gründung eines Keramarbeiterverbandes namentlich abstimmen, wobei sich 50 für und 16 gegen einen Keramarbeiterverband erklärten.

In der Debatte über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Kassierers und der Redaktion wurde lebhaft über Differenzen bei einer Leipziger Lohnbewegung, über die Anstellung einer weiteren Bureaukraft in der Centralverwaltung, über die Gauleiter und über die polemischen Gepflogenheiten des Redakteurs gesprochen.

Dem Gesamtvorstand wurde Decharge erteilt, seine Haltung in der Leipziger Angelegenheit gutgeheißen und ihm auch für spätere ähnliche Fälle aufgetragen, sich genau an das Statut zu halten. Die „Geschichte der deutschen Töpferbewegung“ soll an Mitglieder zum Preis von 1,50 Mk. abgegeben werden. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß werden ermächtigt, für das Umlageverfahren zu stimmen. Die Zuschüsse zur Feigtechnischen Kommission werden auch fernerhin geleistet. Für die Angestellten übernimmt der Verband neben den halben Beiträgen zur „Unterstützungsvereinigung“ die vollen Beiträge zur gesetzlichen Angestelltenversicherung. Ein einheitlicher Ablauf der Werkstathtarife wurde abgelehnt.

In einer Abend Sitzung referierte der Verbandsvorsitzende über die Fliesenlegerfrage. Eine Verbandsstatistik habe ergeben, daß ungefähr ebenso viele Mitglieder des Töpfer- wie des Bauarbeiterverbandes Fliesen ansehem. In 59 Orten bestehen Fliesenlegertarife der Töpfer, davon 53 als Anhang von Töpferтарifen. Der Redner plädierte dafür, daß die Fliesenlegererei ein Recht der Töpfer sei und wies den Ausdruck des Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes: „Fliesenarbeit sei Maurerarbeit“ zurück. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution, die die bestehenden Differenzen in der Fliesenlegerfrage durch Anschluß an den Bauarbeiterverband lösen wollte, mit 56 gegen 10 Stimmen abgelehnt und beschlossen, bei der Generalkommission

	1911 Mk.	1912 Mk.
Umzugsunterstützungen und Fahrgelder	8 117	18 182
Rechtsschutz	2 240	4 679
Agitation	13 858	19 183
Verbandsorgan	25 251	26 905
Verwaltung, sachl.	35 187	38 247
„ persönl.	4 019	9 754

Das enorme Anschwellen der Ausgaben, besonders für Streikunterstützung im Jahre 1912, ist auf die große Aussperrung anlässlich des Kampfes in der Isolatorenbranche zurückzuführen. Nach den Begrüßungsansprachen referierte der Verbandsvorsitzende Wollmann über den Statutenentwurf eines Keramarbeiterverbandes. Eine Konzentration sei aus den Gesichtspunkten besserer Kampfesführung notwendig. Die Personenfrage in der neuen Verbandsleitung sei völlig nebensächlich. Ein Vergleich mit dem alten Statut ergibt folgende Änderungen:

Beiträge: seither 15, 30, 45, 60 Pf., außerdem fakultativ 10, 20, 30 und 40 Pf. für Krankenunterstützung. Neues Statut: 55, 70, 85 und 100 Pf.

Streikunterstützung: bisher nach 26 Wochenbeiträgen 4, 6, 9 und 12 Mk., nach 52 Wochenbeiträgen 5, 8, 12 und 16 Mk., für jedes Kind 1 Mk. mehr. Neues Statut: nach 26 Wochen 6,60 Mk., 8,40 Mk., 10,20 Mk. und 12 Mk., nach 52 Wochen 9,35 bis 17 Mk., für jedes Kind 1 Mk. mehr.

Krankenunterstützung: bisher 2,50 Mk., 5 Mk., 7,50 Mk. und 10 Mk. auf 5 bis 18 Wochen. Neues Statut: 5,50 Mk., 7 Mk., 8,50 Mk. und 10 Mk. auf 5 bis 15 Wochen.

Arbeitslosenunterstützung: bisher nach 52 Wochen 2,50 bis 10 Mk., nach 156 Wochen 3 bis 12 Mk., nach 416 Wochen 3,50 bis 14 Mk. auf 6 bis 12 Wochen. Neues Statut: nach 52 Wochen 5,50 bis 10 Mk., nach 156 Wochen 6,05 bis 11 Mk., nach 260 Wochen 6,60 bis 12 Mk., nach 416 Wochen 7,15 bis 13 Mk. auf 5 bis 12 Wochen. Für Ofenseher 4,95 bis 9 Mk. auf 5 bis 9 Wochen.

Für Wander-, Umzugs- und Fahrgeldunterstützung sowie Wöchnerinnengeld enthält das neue Statut im wesentlichen das Gleiche wie das alte Verbandsstatut.

Sterbegel: bisher 10, 20, 30 und 40 Mk., steigend bis zu den doppelten Sätzen. Neues Statut: 22, 28, 34 und 40 Mk., steigend bis zu den doppelten Sätzen.

Eine Aufhebung der Sonderstellung der Ofenseher bezeichnete der Redner aus finanztechnischen Gründen für absolut unmöglich.

In der Debatte stimmen die Redner im wesentlichen der Verschmelzung und dem Statutenentwurf zu und wählten zur Beratung mit den anderen Verbänden eine Kommissionsvertretung. Einen erheblichen Teil der Debatte nahmen auch Ausführungen über Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband ein, wobei der Vertreter der Generalkommission eine möglichst friedliche Austragung solcher Differenzen abseits der Öffentlichkeit empfahl. Bestehende bei den Gewerkschaften das Gefühl, daß es den vom Gewerkschaftskongress hierfür vorgesehenen Instanzen an Kraft der Durchführung ermangele, so müsse es diesen Gewerkschaften überlassen bleiben, geeignete Anträge an den nächsten Kongress zu stellen.

Nach dem Scheitern der gemeinsamen Verschmelzungsverhandlungen infolge der Erklärung des Glasarbeiterverbandstages beschloß der Verbandstag folgende Resolution:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Erklärung des Verbandes der Glasarbeiter, wonach eine Verschmelzung von diesem als zurzeit undurchführbar abgelehnt wird.

Die vom Glasarbeiter-Verband verlangte Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern aus allen drei in Frage kommenden Organisationen zwecks Ausarbeitung eines neuen Statutenentwurfs lehnt die Generalversammlung ab, beauftragt dafür aber den Vorstand, mit den Vorständen der Verbände der Töpfer und Glasarbeiter erneut und möglichst bald in Verbindung zu treten, um eine geeignete Grundlage für eine eventuelle Verschmelzung zu finden. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, die Delegierten zu einer neuen Tagung zu berufen, sofern eine neue Vereinbarung für die Verschmelzung gefunden ist, sofern die Generalversammlungen der Töpfer und Glasarbeiter bereit sind, gleichfalls zu einer neuen Tagung zusammenzutreten.

Stellt sich bei erneuten Verhandlungen zwischen den Vorständen heraus, daß eine Verständigung mit dem Verband der Glasarbeiter nicht zu ermöglichen ist, dann ist der Vorstand verpflichtet, mit dem Verband der Töpfer allein eine eventuelle Verschmelzung herbeizuführen zu suchen.

Mit einer Vertagung der Verschmelzungsfrage bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Glasarbeiter-Verbandes ist die Generalversammlung nicht einverstanden, sondern wünscht eine frühere und baldmöglichste Lösung dieser Frage.“

Diese Erklärung wurde zur Kenntnis des Keramarbeiterkongresses gebracht.

Nach dieser Erledigung der Verschmelzungsfrage und Regelung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde der Verbandstag geschlossen.

30te Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen.

Leipzig, 30. Juni bis 5. Juli.

Anwesend waren 55 Delegierte, 4 Vertreter des Vorstandes und der Redaktion und 8 Gauleiter, sowie als Gäste Vertreter der Bruderorganisationen Oesterreichs und Schwedens.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1910 bis 1912 teilt mit, daß der Verband infolge der schweren Krisis im Baugewerbe im letzten Jahre von einem Mitgliederrückgang betroffen wurde. Die Mitgliederzahlen betragen Ende 1909: 11 060, 1910: 11 547, 1911: 12 175 und 1912: 11 733. Der Verband hatte in den drei Berichtsjahren 209 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 366 Orten und 1864 Betrieben mit 6325 Beteiligten, ferner 41 Angriffstreiks in 473 Betrieben mit 2874 Beteiligten und 1610 Tagen Dauer, 32 Abwehrstreiks in 90 Betrieben mit 2562 Beteiligten und 943 Tagen Dauer, sowie 7 Aussperrungen in 125 Betrieben mit 391 Beteiligten und 204 Tagen Dauer zu führen. Die gesamten Bewegungen erreichten 7781 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 19 472 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche sowie für 4614 Kollegen sonstige Erfolge. Die Zahl der abgeschlossenen Tarife ist 248. Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks betragen 217 809 Mk.

Der Kassenbericht verzeichnet in

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Einnahmen	334 495	420 289	472 275
Ausgaben	314 416	278 612	416 542
Kassenvermögen	178 324	320 001	375 651

und eventuell beim nächsten Gewerkschaftskongress dagegen Protest einzulegen, daß Töpfer, die Fliesen ansehen wollen, zum Uebertritt in den Bauarbeiterverband gezwungen würden. Ferner wurde beschlossen, Fliesenlegersektionen zu gründen und mit dem Bauarbeiterverband in Unterhandlung dahin zu wirken, daß die Mitglieder beider Organisationen bei Ausführung von Fliesenarbeit nicht unter dem örtlichen Fliesenlegertarif arbeiten dürfen. Die Frage des Reichstariifs wurde dem nächsten Verbandstag überwiesen.

Bei der Statutenberatung wurde die Karenzzeit der Werkstattarbeiter für Arbeitslosenunterstützung auf 6 Tage herabgesetzt. Für weibliche Arbeiter, Lehrlinge und Jugendliche unter 17 Jahren wurde eine 25-Pf.-Beitragsklasse mit den halben Unterstützungsätzen der 50-Pf.-Klasse, aber vollen Wanderunterstützung beschlossen. Die Streikunterstützung wurde auf 12 bis 18 M. erhöht. Bei außerordentlichen Kämpfen darf der Vorstand die Karenzzeit verlängern.

Der Vorstand wurde ermächtigt, jährlich zwei Mitglieder in die Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse zu delegieren. Die Verwaltung des 2. Gaues wurde dem Vorstand übertragen und diesem dafür eine weitere Kraft beigegeben. Die Berufung von Gautagen und Branchentagungen bleibt dem Vorstand überlassen.

Invalide Mitglieder, die mindestens seit fünf Jahren dem Verbands angehören, können 50 Pf. pro Monat Beitrag zahlen, bis sie mit 15jähriger Mitgliedschaft die Anwartschaft auf Sterbegeld erreicht haben.

Ein Referat von G. Heinke über die gewerblichen Gesundheitsgefahren der Töpfer in Werkstatt und auf Bauten wurde wegen Zeitmangel von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Erledigung einiger Beschwerdefälle wurden zum nächsten Gewerkschaftskongress vier, zum Internationalen Arbeiterkongress in Wien ein Delegierter gewählt. Sodann wurden die besoldeten Vorstandsmitglieder und der Redakteur wiedergewählt und die Gauleiter für die sieben Gauen bestimmt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin; der Ausschuß wird aus Kollegen von Dresden und Weissen gewählt. Nach Wahl der Revisoren wurde beschlossen, daß der nächste Verbandstag in Halle stattfindet, falls nicht früher wegen der Verschmelzung ein Verbandstag notwendig wird.

Nach einigen Abschiedsreden deutscher und ausländischer Vertreter erfolgte der Schluß des Verbandstages.

Gemeinsame Tagung der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer.

(Keramarbeiter-Tag.)

Leipzig, den 3. bis 4. Juli.

Im Verlauf ihrer Verbandstage in Leipzig traten die drei Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter sowie Töpfer zu einer gemeinsamen Tagung zwecks Gründung eines Keramarbeiterverbandes zusammen. Die Verschmelzung war durch Beschlüsse früherer Verbandstage, Festsetzung des gleichen Tagungsortes und Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Schaffung eines Statutenentwurfs vorbereitet. Dieser Entwurf war in den Mitgliederkreisen der Töpfer und Glasarbeiter auf erheblichen Widerspruch gestoßen, der auch auf deren Verbandstagen sich recht lebhaft äußerte. Die Verbandstage hatten darauf eine

neue Kommission aus je neun Vertretern jedes Verbandes gebildet, die zu folgenden Vorschlägen gelangte:

Beitrag: a) für Unterstützung bei Streits, Aussperrung, Arbeitslosigkeit und Maßregelung: bei Wochenverdienst bis zu 8 M.: 15 Pf.; über 8 bis 15 M.: 30 Pf.; über 15 bis 21 M.: 45 Pf.; über 21 M.: 60 Pf.

b) für Unterstützung im Krankheits- und Sterbefalle: obligatorisch 10 Pf. pro Woche; frei nach Wahl 20, 30 und 40 Pf. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung wird gewährt in der

Beitragsklasse	a) allgemein:			
	Beitragsleistung in Wochen			
	52	156	260	416
15 Pf.	2,55 M.	2,85 M.	3,— M.	3,30 M.
30 "	5,10 "	5,70 "	6,— "	6,60 "
45 "	7,65 "	8,55 "	9,— "	9,90 "
60 "	10,20 "	11,40 "	12,— "	13,20 "

b) für Ofenseher nach 52wöchiger Beitragsleistung:

15 Pf.	2,25 M.
30 "	4,50 "
45 "	6,75 "
60 "	9,— "

Streit- und Maßregelungsunterstützung wird gewährt:

Beitragsklasse	Beitragsleistung in Wochen	
	26	52
15 Pf.	3,— M.	4,35 M.
30 "	6,— "	8,70 "
45 "	9,— "	13,05 "
60 "	12,— "	17,40 "

Krankenunterstützung wird gewährt:

Beitragsklasse	pro Woche
10 Pf. (obligatorisch)	2,50 M.
20 " (fakultativ)	5,— "
30 " "	7,50 "
40 " "	10,— "

Sterbeunterstützung wird gewährt:

Beitragsklasse	Beitragsleistung in Wochen		
	52	156	260
10 Pf. (obligatorisch)	10,— M.	15,— M.	20,— M.
20 " (fakultativ)	20,— "	30,— "	40,— "
30 " "	30,— "	45,— "	60,— "
40 " "	40,— "	60,— "	80,— "

Wöchnerinnenunterstützung wird gewährt:

Beitragsklasse	Nach Beitragsleistung von 52 Wochen
10 Pf. (obligatorisch)	7,— M.
20 " (fakultativ)	14,— "
30 " "	21,— "
40 " "	28,— "

Als Kommissions-Berichterstatter referierte Bulke-Dresden (Glasarbeiter) über die Kommissionsvorschläge. Um den Glasarbeitern, für die eine Beitragserhöhung von bisher 60 Pf. auf 1 M. unannehmbar ist, den Schritt zur Verschmelzung zu erleichtern, habe die Kommission eine Trennung zwischen Gewerkschaftsbeitrag für Kampfszwecke (Streit-, Maßregelungs-, Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung) und für Krankengeldzuschuß (Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbeunterstützung) in Erwägung gezogen. Der Gewerkschaftsbeitrag soll nach Lohnklassen gestaffelt werden. Der Beitrag für Krankenunterstützungszwecke soll in vier Klassen 10 bis 40 Pf. pro Woche betragen, aber nur die niedrigste Klasse soll obligatorisch sein; für die höheren Klassen soll die Wahl freigestellt werden. Für die Ofenseher ließ sich eine Ausnahmestellung hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung nicht vermeiden, da bei ihnen die Arbeitslosigkeit regelmäßig und in großem Umfange herrscht. Das neue Statut bietet ihnen aber auch hier mehr als gegenwärtig der

Töpferverband. Vielleicht könne bei weiteren günstigeren Erfahrungen ein späterer Verbandstag ihnen größeres Entgegenkommen gewähren. Der Redner plädierte lebhaft für die Verschmelzung durch Annahme dieser Vorschläge.

In der Debatte fanden diese Ausführungen leider recht geringen Widerhall. Schon der erste Redner, Segawe-Berlin (Töpfer) wandte sich gegen die Verschmelzung, weil er befürchtete, die Beitragstrennung und freie Wahl der Krankengeld-Beitragsklasse werde die Ofenseker veranlassen, die niedrigste Beitragsklasse zu wählen, wodurch die Organisation in ihren Einnahmen geschwächt würde. In gleichem Sinne sprachen Birkholz (Töpfer), Wußmann und Kesse (Glasarbeiter). Grünzel (Glasarbeiter) verteidigte die Kommissionsvorschläge, indem er die Beitragstrennung als Uebergangsstadium bezeichnete. Den Ofensekern weiter entgegenzukommen, sei unmöglich gewesen. Auch Drunzel (Töpfer), Umbreit (Generalkommission), Palmé (Porzellanarbeiter Oesterreichs), Vogner und Herden (Porzellanarbeiter) traten für die Vorlage ein, während Pöschel, Erler und Zimmermann (Glasarbeiter) und Krämer (Töpfer) sich gegen dieselbe wandten. Umbreit empfahl, um dem Abfluten in niedrigere Beitragsklassen entgegenzuwirken, für die höchste Lohnklasse (über 21 Mk.) die zweite Krankengeldklasse obligatorisch zu machen und eventuell den Gewerkschaftsbeitrag auf 70 Pf. zu erhöhen.

Während der Mittagspause traten die Glasarbeiter zu einer gesonderten Tagung zusammen und gaben nach Wiederbeginn der gemeinsamen Verhandlung durch ihren Vorsitzenden Girbig folgende Erklärung ab:

„Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter lehnt in ihrer Mehrheit den vorliegenden Statutenentwurf ab. Die im Statutenentwurf vorgesehene Beitragserhöhung dürfte einen bedeutenden Mitgliederverlust bringen, unter der die Aktionsfähigkeit der gesamten Organisation leidet, also eine größere Schlagfertigkeit nicht herbeigeführt wird.

Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf, der die Beitragsteilung vorsieht, dürfte aber die Finanzen der neuen Organisation nur in ganz geringer Weise heben, denn ein recht erheblicher Teil der Mitglieder wird die Beitragsleistung zur Krankenkasse nur in den untersten Klassen entrichten.

Die Generalversammlung ist wohl für eine Verschmelzung, sie hält aber den Weg auf Grund der Kommissionsvorschläge nicht für gangbar.

Die Generalversammlung hat daher beschlossen, die Verschmelzung aus diesen Erwägungen heraus bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Die Glasarbeiter werden ihre Beiträge erhöhen, um so den anderen Organisationen näher zu kommen. Sie erwarten, daß auch die Töpfer und Porzellanarbeiter Mittel und Wege finden, diesem Ziele näher zu kommen.

Die Generalversammlung beantragt, daß aus allen drei Organisationen je 5 Kollegen aus den einzelnen Gauen Deutschlands gewählt werden, die in Gemeinschaft mit je einem Vertreter der Vorstände bis zur nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf ausarbeiten und diesen frühzeitig den Mitgliedern unterbreiten.“

Infolge dieser Erklärung zogen sich auch die Vertreter der Porzellanarbeiter und der Töpfer zu gesonderten Beratungen zurück. Am 4. Juli wurde die gemeinsame Tagung wieder aufgenommen. Namens der Porzellanarbeiter erklärte Wollmann-Berlin:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Erklärung des Verbandes der Glasarbeiter, wonach eine Verschmelzung von diesem als zurzeit undurchführbar abgelehnt wird.

Die vom Glasarbeiterverband verlangte Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern aus allen drei in Frage kommenden Organisationen zwecks Ausarbeitung eines neuen Statutenentwurfs lehnt die Generalversammlung ab, beauftragt dafür aber den Vorstand, mit den Vorständen der Verbände der Töpfer und Glasarbeiter erneut und möglichst bald in Verbindung zu treten, um eine geeignete Grundlage für eine eventuelle Verschmelzung zu finden. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, die Delegierten zu einer neuen Tagung zu berufen, sofern eine neue Vereinbarung für die Verschmelzung gefunden ist und die Generalversammlungen der Töpfer und Glasarbeiter bereit sind, gleichfalls zu einer neuen Tagung zusammenzutreten.

Stellt sich bei erneuten Verhandlungen zwischen den Vorständen heraus, daß eine Verständigung mit dem Verband der Glasarbeiter nicht zu ermöglichen ist, dann ist der Vorstand verpflichtet, mit dem Verband der Töpfer allein eine eventuelle Verschmelzung herbeizuführen zu suchen.

Mit einer Vertagung der Verschmelzungsfrage bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes ist die Generalversammlung nicht einverstanden, sondern wünscht eine frühere und baldmöglichste Lösung dieser Frage.“

Für die Töpfer erklärte Drunzel-Berlin:

„Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen nahm nochmals eine prinzipielle namentliche Abstimmung über die Gründung eines Keramarbeiterverbandes vor. Dies war um so notwendiger, als die Diskussion über die Verschmelzung im Verbandsorgan eine Klärung rätlich erscheinen ließ. In der Abstimmung votierten 50 für und 16 Delegierte gegen einen Keramarbeiterverband.

Zu der Erklärung der Glasarbeiter nahmen die Töpfer in folgender Weise Stellung: Die Töpfer zweifeln nicht an der Bereitwilligkeit der Glasarbeiter, die Verschmelzung fördern zu wollen, jedoch bedeutet die Erklärung eine Hinausschiebung und Verzögerung. Es soll nunmehr zunächst eine Verschmelzung mit den Porzellanarbeitern in die Wege geleitet werden. Für diese Auffassung stimmen 40 und 25 Delegierte dagegen. Sollte das nicht möglich sein, dann soll den Wünschen der Glasarbeiter Rechnung getragen und die Verschmelzung bis zu den nächsten gemeinsamen Generalversammlungen vertagt werden. Die Verschmelzungsarbeiten sollen die Zentralvorstände in die Hände nehmen und nach Bedarf können Mitglieder aus den einzelnen Landesstellen hinzugezogen werden.“

Nach diesen Kundgebungen erwiderte Girbig namens der Glasarbeiter:

„Wir werden zu diesen beiden Erklärungen noch einmal Stellung nehmen, und ich hoffe, daß dann unsere Generalversammlung schließlich zur Ueberzeugung kommen wird, unseren Beschluß so zu korrigieren, daß er den Wünschen der beiden anderen Organisationen Rechnung trägt, so daß die Möglichkeit besteht, daß wir uns gegenseitig nähertreten können. Ich habe die Auffassung, daß zurzeit nur eine Vertagung der Verschmelzungsfrage eingetreten ist und doch noch die Hoffnung besteht, die Einheitsorganisation zu schaffen.“

Mit einer kurzen Schlussrede des Vorsitzenden Drunzel, der die Schwierigkeiten der Verschmelzung würdigte, aber die Hoffnung aussprach, nach neuen Beratungen das Ziel zu erreichen, wurde die gemeinsame Tagung der drei Verbände geschlossen.